



awm

Wirtschaftsjahr 2021


alle wirken mit!



Jahresabschluss | Lagebericht

Wirtschaftsjahr 2021

Inhalt

Inhalt	02
Bilanz	04
Gewinn- und Verlustrechnung	06
Anhang	
I. Allgemeine Angaben	07
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	08
III. Bilanzerläuterungen	10
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
V. Sonstige Angaben	22
VI. Anlagen	
Anlagennachweis [Anlage 1]	24
Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen [Anlage 2]	28

Lagebericht

Vorbemerkung	29
I. Grundlagen des Unternehmens	29
II. Wirtschaftsbericht	30
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	30
European Green Deal	30
Erneuerbare-Energien-Richtlinie Teil II	30
Novellierung der Bioabfallverordnung	31
Novelle des Klimaschutzgesetzes	32
2. Geschäftsverlauf	35
2.1 Straßenreinigung	35
2.2 Abfallwirtschaft	35
3. Wirtschaftliche Lage	36
3.1 Ertragslage	36
3.2 Finanzlage	39
3.3 Vermögenslage	40
3.4 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens	41
4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	42
4.1 Unternehmensleitlinien und Ziele	42
4.2 Qualitätsmanagement und gesellschaftliche Verantwortung – Arbeitsschwerpunkte 2021	44
4.3 Umweltmanagement – Arbeitsschwerpunkte 2021	47
4.4 Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement – Arbeitsschwerpunkte 2021	48
4.5 Management Approach	49
III. Prognosebericht	50
IV. Chancen- und Risikobericht	51
V. Sonstiges	54
VI. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	54
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	54
Impressum	61

Bilanz zum 31.12.2021

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Aktivseite	in EUR	31.12.21 in EUR	31.12.20 in EUR
A ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Software	67.068,02		72.537,38
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	21.786.711,94		23.379.969,63
2. Anlagen der Stadtreinigung	4.595.230,94		4.265.458,20
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	20.771.516,02		22.865.125,99
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.328.422,69		1.504.797,25
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.658.010,18		1.771.290,63
	51.139.891,77		53.786.641,70
III. FINANZANLAGEN			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.048.617,88		10.048.714,84
2. Sonstige Ausleihungen	1.350.000,00		1.500.000,00
	16.398.617,88		11.548.714,84
		67.605.577,67	65.407.893,92
B UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	844.431,40		787.808,84
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	72.560,43		60.882,59
	916.991,83		848.691,43
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.238.063,77		2.615.667,43
2. Forderungen an die Stadt Münster	19.724.722,98		9.269.198,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.302,35		46.295,59
	23.992.089,10		11.931.161,46
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	3.007.956,27		7.010.489,84
		27.917.037,20	19.790.342,73
C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		33.536,80	33.690,13
		95.556.151,67	85.231.926,78

Passivseite	in EUR	31.12.21 in EUR	31.12.20 in EUR
A EIGENKAPITAL			
I. STAMMKAPITAL	500.000,00		500.000,00
II. RÜCKLAGEN			
1. Allgemeine Rücklagen	26.624.899,75		23.942.466,34
2. Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen	364.763,94		407.584,13
3. Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen	158.339,40		139.521,34
III. JAHRESÜBERSCHUSS	5.227.819,62		4.730.627,91
		32.875.822,71	29.720.199,72
B SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		1.334.031,22	188.093,41
C RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	2.863.969,00		2.712.475,00
2. Steuerrückstellungen	6.100,00		11.160,00
3. Sonstige Rückstellungen			
a) Gebührenüberschüsse	284.699,12		293.743,07
b) Übrige	34.560.509,55		33.682.635,15
	34.845.208,67		33.976.378,22
		37.715.277,67	36.700.013,22
D VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.220.585,12		9.867.665,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.090.924,81		2.864.760,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster	1.854.061,57		574.678,64
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern	8.935.122,20		4.931.106,01
5. Sonstige Verbindlichkeiten	530.326,37		385.409,94
davon aus Steuern			
31.12.2021	466.160,53 EUR		
31.12.2020	326.395,32 EUR		
		23.631.020,07	18.623.620,43
		95.556.151,67	85.231.926,78

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	in EUR	in EUR	2021 in EUR	2020 in EUR
1. Umsatzerlöse		66.024.148,21		58.474.333,41
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an fertigen Erzeugnissen		441,95		316,80
3. Sonstige betriebliche Erträge		851.701,97		4.141.620,58
davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen 2021: 9.043,95 EUR [2020: 37.516,61 EUR]				
			66.876.292,13	62.616.270,79
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.157.112,78			4.175.038,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.851.348,15			16.411.277,54
		24.008.460,93		20.586.316,00
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	19.156.684,98			18.543.314,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.865.586,73			5.259.965,08
davon für Altersversorgung: 2021: 1.761.823,15 EUR [2020: 1.445.147,41 EUR]				
		25.022.271,71		23.803.279,40
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.038.165,33		7.571.795,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.849.867,83		4.674.642,22
			60.918.765,80	56.636.033,50
8. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausl. d. Finanzanlagevermögens			58.080,80	58.239,93
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			10.587,70	8.854,56
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			714.506,37	1.239.619,26
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 2021: 670.779,54 EUR [2020: 1.192.952,70 EUR]				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			16.329,27	20.101,75
12. Ergebnis nach Steuern			5.295.359,19	4.787.610,77
13. Sonstige Steuern			67.539,57	56.982,86
14. Jahresüberschuss			5.227.819,62	4.730.627,91
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses				
a) Einstellung in die allgemeine Rücklage			3.160.208,41	2.682.433,41
b) Zuführung in den allgemeinen Haushalt			2.011.219,00	2.072.196,63
c) Einstellung in die Rücklage Photovoltaik-Überschüsse			9.259,34	18.818,06
d) Einstellung in die Rücklage Überschüsse awm-Dienstleistungen (VJ Entnahme aus der Rücklage)			47.132,87	-42.820,19

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Um die unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten der awm abbilden zu können, wird in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Aktivseite eine Untergliederung des Sachanlagevermögens in die Anlagen der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft und auf der Passivseite eine Untergliederung der sonstigen Rückstellungen in „Rückstellungen für Gebührenüberschüsse“ und „Übrige Rückstellungen“ vorgenommen. Darüber hinaus werden die Zuwendungen zum Anlagevermögen auf der Passivseite unter „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und die Überschüsse aus den Betrieben gewerblicher Art (BgA) im Eigenkapital unter „Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen“ und „Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen“ ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein Genussrecht, welches ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt worden ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt worden. Wesentlichen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für den er gewährt wurde, ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck, Köln, Richttafeln 2018 G, gem. § 22 Abs. 3 EGVVO NRW angesetzt und bewertet worden; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden gemäß § 37 Abs. 1 Satz 5 - 8 KomHVO NRW berechnet. Der Barwert wurde als prozentualer Anteil in Höhe von 24,12 % (VJ 23,71 %) der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch das Personalamt der Stadt Münster unter Verwendung des Programms „HPR Haessler Pensionsrückstellungen Kommunal“ ermittelt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ergibt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 0,40 % (VJ 0,64 %). Bei der Bewertung wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 2,20 % (VJ 1,70 %) unterstellt.

In den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse werden Gebührenüberschüsse ausgewiesen, soweit sie aus der Zeit vor der Neufassung des § 6 Abs. 2 KAG NRW (= Kostenüberdeckungen aus der Zeit vor dem Jahr 1999) resultieren. Diese werden nachfolgend auch als „Gebührenüberschüsse ALT“ bezeichnet. Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen stehen, werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ ausgewiesen. Diese werden nachfolgend auch als „Gebührenüberschüsse NEU“ bezeichnet.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II (im Folgenden als Deponierückstellungen bezeichnet) basieren auf dem Gutachten der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2009 und werden im Bedarfsfall an aktuelle Erkenntnisse bzw. Finanzplanungen angepasst. Da die Einzelmaßnahmen der Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen nicht zu einem Zeitpunkt, sondern in einem Zeitraum zu erfüllen sind, wird die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung wird mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erträge aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen sowie die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen werden, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen (Gebührenüberschüsse NEU) stehen, saldiert in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der Ausweis der Inanspruchnahme der Gebührenüberschüsse ALT erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

III. Bilanzerläuterungen

Aktivseite

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagennachweis (**Anlage 1** des Anhangs) gezeigt.

Die vorhandenen Anlagen im Bereich der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft konnten im Wesentlichen technisch und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Im Sinne einer sicheren Bewältigung der Aufgabenstellung sind sie ausreichend dimensioniert. Der Bestand des Anlagevermögens hat sich in 2021 insgesamt erhöht. Die Neuinvestitionen überstiegen die Abschreibungen in Höhe von 2.371 TEUR.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand entgeltlich erworbener Software und Lizenzen haben sich insgesamt um 5 TEUR verringert.

2. Sachanlagen

Der Bestand der Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten verringert sich um 1.593 TEUR, der Bestand der Anlagen der Stadtreinigung erhöhte sich um 330 TEUR und der Bestand der Anlagen der Abfallwirtschaft verringerte sich um 2.094 TEUR. Zum Bilanzstichtag werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 2.658 TEUR ausgewiesen. Es handelt sich in erster Linie um den Dachneubau inkl. Photovoltaikanlage auf dem alten Verwaltungsgebäude (591 TEUR), Investitionen aufgrund einer Nutzungsänderung der alten Biovergärungsanlage (738 TEUR), dem Neubau eines Lichtfirstes mit Rauch- und Wärmeabzug in der Rottehalle (318 TEUR), der Erweiterung des Sozialtraktes an der MRA (667 TEUR) und dem PYROsmart Brandfrüherkennungssystem (179 TEUR).

3. Finanzanlagen

Der Wertpapierbestand des Anlagevermögens (VUS-Fonds) erhöhte sich um 5.000 TEUR.

Die Stadtwerke Münster zahlten vereinbarungsgemäß die erste Rate des Genussrechtvertrags i. H. v. 150 TEUR zum 31.12.2021.

Umlaufvermögen

1. Vorräte

Der Posten Vorräte enthält Lagermaterial (374 TEUR), Streumittel (225 TEUR), Schutz- und Dienstkleidung (113 TEUR), Kraft- und Schmierstoffe (126 TEUR) und Sonstiges (79 TEUR).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen an die Stadt Münster resultieren mit 224 TEUR aus Lieferungen und Leistungen, mit 19.497 TEUR aus dem Cash-Pooling und mit 4 TEUR aus der Rückforderung von Starkverschmutzerzuschlägen für die Kompostierung. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Betreiber des dualen Systems betragen 1.642 TEUR. Die übrigen Forderungen in Höhe von 2.596 TEUR stammen ebenfalls aus Lieferungen und Leistungen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 29 TEUR handelt es sich hauptsächlich um Vorschüsse an Mitarbeiter sowie Ansprüche aus Steuererstattungen und Zinsabgrenzungen. Die Forderungen haben alle, bis auf sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 1 TEUR (Mitarbeiterdarlehen), eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält ausschließlich transitorische Posten.

Passivseite

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 29.720.199,72 EUR. Gemäß Ratsbeschluss vom 23. Juni 2021 wurde von dem Jahresüberschuss 2020 (4.730.627,91 EUR) ein Anteil in Höhe von 2.682.433,41 EUR der allgemeinen Rücklage und 18.818,06 EUR der Rücklage aus Photovoltaik-Überschüssen zugeführt. Ebenfalls wurden 42.820,19 EUR aus der Rücklage Überschüsse awm-Dienstleistungen entnommen. Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 5.227.819,62 EUR und saldiert sich aufgrund der in 2021 ausgezahlten Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 2.072.196,63 EUR zum 31. Dezember 2021 auf 32.875.822,71 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals 2021:

	Eigenkapital 31.12.2020 in EUR	Rücklagen Zuführung in EUR	Auszahlungen an die Stadt Münster in EUR	Jahresüber- schuss 2021 in EUR	Eigenkapital 31.12.2021 in EUR
Stammkapital	500.000	0	0	0	500.000
Allgemeine Rücklage	23.942.467	2.682.433	0	0	26.624.900
Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen	407.584	-42.820	0	0	364.764
Rücklagen aus Photovoltaik- Überschüssen	139.521	18.818	0	0	158.339
Jahresüberschuss	4.730.628	-2.658.431	-2.072.197	5.227.820	5.227.820
Summe	29.720.200	0	-2.072.197	5.227.820	32.875.823

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich um 1.146 TEUR erhöht und liegt somit zum Ende des Jahres bei 1.334 TEUR. Die Erhöhung ist insbesondere auf den Ausbau des E-Fuhrparks zurückzuführen.

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen 2021:

	31.12.2020 in TEUR	Inanspruchnahme in TEUR	Auflösungen in TEUR	Zuführungen* in TEUR	31.12.2021 in TEUR
1. Rückstellungen für Pensionen	2.712	128	0	280	2.864
2. Steuerrückstellungen	11	11	0	6	6
3. Sonstige Rückstellungen	33.977	1.158	83	2.109	34.845
Summe Rückstellungen	36.700	1.297	83	2.395	37.715

* In den Zuführungen sind 671 TEUR Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Altersteilzeit (205 TEUR), Rückstellungen für Beihilfen (691 TEUR), Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (122 TEUR), sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (541 TEUR), die Nachsorge/Rekultivierung der ZDM I und II (31.088 TEUR), Urlaubs- und Überstundenansprüche (1.915 TEUR) und um Gebührenüberschüsse ALT (285 TEUR).

Rückstellung für Gebührenüberschüsse vor Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)

Da die vor dem Wirtschaftsjahr 2000 gebildeten Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen der Abfallwirtschaft bis spätestens zum 31. Dezember 2024 aufgelöst werden, wurde gemäß Artikel 67 des II. Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) das Beibehaltungswahlrecht in Anspruch genommen. Durch Anwendung des Beibehaltungswahlrechts im Zusammenhang mit den Neuregelungen des BilMoG zum 1. Januar 2010 resultiert im Jahresabschluss 2021 eine Überdeckung in Höhe von 3 TEUR (VJ 7 TEUR).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamt in TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr in TEUR	> 1 Jahr in TEUR	> 5 Jahre in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 31.12.2020	9.221 9.868	647 647	8.574 9.221	5.985 6.632
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2020	3.091 2.865	3.091 2.865	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster 31.12.2020	1.854 575	1.854 575	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern 31.12.2020	8.935 4.931	1.815 539	7.120 4.392	0 0
Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2020	530 385	530 385	0 0	0 0
Gesamt 31.12.2020	23.631 18.624	7.937 5.011	15.694 13.613	5.985 6.632

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig ist als **Anlage 2** dem Anhang beigelegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten.

Von den Umsatzerlösen entfallen 50.772 TEUR auf die Abfallwirtschaft; davon betreffen 40.828 TEUR die Abfallabfuhr, 1.009 TEUR die Abfalldeponierung, 5.986 TEUR die sonstige Abfallverwertung, 2.896 TEUR den DSD-Bereich, 51 TEUR die Sonderabfälle und 3 TEUR sonstige Umsatzerlöse. In den Umsatzerlösen der Abfallabfuhr sind saldierte Überdeckungen in Höhe von 3.930 TEUR enthalten, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt wurden.

Weitere Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 6.815 TEUR auf die Straßenreinigung und 4.434 TEUR auf den Winterdienst. In den Umsatzerlösen der Straßenreinigung sind saldierte Überdeckungen in Höhe von 74 TEUR enthalten, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt wurden.

Auf die Nebengeschäfte in allen Betriebsbereichen entfallen Erlöse in Höhe von 4.003 TEUR.

Abfallwirtschaft

Abfallabfuhr

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfallabfuhrbereich entsprechen der Anzahl der tatsächlichen Behälterentleerungen auf der Grundlage der jeweiligen monatlichen Behälterbestände.

Mengen- und Tarifstatistik Abfallabfuhr Restmüll

Art der Leistung	Gefäßvolumen	Anzahl Leistungen 2020	Anzahl Leistungen 2021	Gebührensätze 2020 in EUR	Gebührensätze 2021 in EUR
Restmüll wöchentlich	35 l	0	0	135,72	145,92
	60 l	4	3	232,80	250,20
	90 l	1	1	349,20	375,24
	120 l	63	62	465,60	500,40
	240 l	103	105	931,20	1.000,80
	660 l	282	288	2.560,80	2.752,20
	660 l	2	2	2.848,80	3.040,20
	660 l	5	5	2.704,80	2.896,20
	770 l	8	8	2.987,52	3.210,84
	770 l	0	0	3.131,52	3.354,84
	1.100 l	690	711	4.267,92	4.587,00
	1.100 l	8	8	4.411,92	4.731,00
	1.100 l	3	4	4.555,92	4.875,00
Restmüll Gewerbe wöchentlich	60 l	2	2	186,24	200,16
	120 l	59	59	372,48	400,32
	240 l	149	160	744,96	800,64
	660 l	163	166	2.048,64	2.201,76
	660 l	1	1	2.336,64	2.489,76
	660 l	2	3	2.192,64	2.345,76
	770 l	1	1	2.390,04	2.568,72
	1.100 l	459	458	3.414,36	3.669,60
	1.100 l	3	3	3.558,36	3.813,60
	1.100 l	2	2	3.702,36	3.957,60
Restmüll 14-tägig	175 l	507	516	33,84	36,48
	35 l	12.894	12.833	67,80	72,96
	60 l	14.268	14.296	116,40	125,04
	90 l	6.720	6.781	174,60	187,56
	120 l	13.420	13.316	232,80	250,20
	240 l	9.606	9.589	465,60	500,40
	660 l	734	746	1.280,40	1.376,04
	660 l	3	3	1.424,40	1.520,04
	660 l	16	16	1.352,40	1.448,04
	770 l	53	53	1.493,76	1.605,36
	770 l	2	2	1.565,76	1.677,36
	1.100 l	928	923	2.133,96	2.293,44
	1.100 l	12	12	2.205,96	2.365,44
	1.100 l	1	2	2.277,96	2.437,44
	2.000 l	2	2	3.879,96	4.170,00
	3.000 l	2	2	5.820,00	6.255,00
	4.000 l	1	1	7.759,92	8.340,00
5.000 l	3	3	9.699,96	10.425,00	

Art der Leistung	Gefäßvolumen	Anzahl Leistungen 2020	Anzahl Leistungen 2021	Gebührensätze 2020 in EUR	Gebührensätze 2021 in EUR
Restmüll Gewerbe 14-tägig	35l	156	158	54,24	58,32
	60l	185	189	93,12	100,08
	90l	118	120	139,68	150,12
	120l	564	568	186,24	200,16
	240l	1.039	1.070	372,48	400,32
	660l	304	306	1.024,32	1.100,88
	660l	6	6	1.096,32	1.172,88
	660l	1	1	1.168,32	1.244,88
	770l	11	11	1.194,96	1.284,36
	1.100l	339	342	1.707,12	1.834,80
	1.100l	5	5	1.779,12	1.906,80
	1.100l	3	3	1.851,12	1.978,80
	2.000l	1	1	3.103,92	3.336,00
Restmüll 2 x wöchentlich	120l	1	1	931,20	1.000,80
	240l	5	8	1.862,40	2.001,60
	660l	20	21	5.121,60	5.504,40
	770l	0	0	5.975,16	6.421,80
	770l	1	1	6.263,16	6.709,80
	1.100l	123	122	8.535,96	9.174,00
Restmüll Gewerbe 2 x wöchentlich	240l	25	25	1.489,92	1.601,28
	660l	34	34	4.097,28	4.403,52
	660l	1	1	4.385,28	4.691,52
	770l	2	2	4.780,08	5.137,44
	1.100l	1	1	7.404,72	7.915,20
	1.100l	4	4	7.116,72	7.627,20
	1.100l	165	166	6.828,72	7.339,20
Restmüll 3 x wöchentlich	660l	0	0	7.682,40	8.256,60
	770l	0	0	8.962,80	9.632,64
	1.100l	0	0	12.804,00	13.761,00
Restmüll Gewerbe 3 x wöchentlich	240l	0	0	2.234,88	2.401,92
	660l	1	1	6.145,92	6.605,28
	770l	0	0	7.170,24	7.706,16
	1.100l	16	17	10.243,20	11.008,80
Restmüll 4 x wöchentlich	120l	2	2	1.862,40	2.001,60
Restmüll Gewerbe 4 x wöchentlich	90l	2	2	1.117,44	1.200,96
	660l	4	4	8.194,56	8.807,04
	770l	0	0	9.560,28	10.274,88
	1.100l	0	0	13.657,56	14.678,40
Restmüll Gewerbe 5 x wöchentlich	1.100l	1	1	17.431,92	18.708,00

Mengen- und Tarifstatistik Abfallabfuhr Biomüll

Art der Leistung	Gefäßvolumen	Anzahl Leistungen 2020	Anzahl Leistungen 2021	Gebührensätze 2020 in EUR	Gebührensätze 2021 in EUR
Biomüll wöchentlich	17,5 l	307	322	54,24	58,20
	35 l	20.444	20.541	108,48	116,52
	60 l	10.094	10.109	186,00	199,80
	90 l	3.473	3.495	279,00	299,64
	120 l	5.488	5.501	372,00	399,60
	240 l	2.631	2.574	744,00	799,20
Biomüll 14-tägig	1.000 l	3	3	1.549,92	1.665,00

Abfalldeponierung/-verwertung

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfalldeponierungs- und Abfallverwertungsbereich sind der nachfolgenden Anlieferungsstatistik zu entnehmen.

	Altholz	Bioabfälle	Grünabfälle	Haus-/Sperrmüll nicht verwertbar	Straßenkehricht/ MRA/ Kompostierung
Istmenge in Mg	3.260	17.242	16.806	49.609	5.594
Planmenge in Mg	3.800	16.000	15.500	49.000	5.000
Abweichung in Mg	-540	1.242	1.306	609	594
Jahresabschluss in EUR	293.404	3.223.175	756.262	17.072.035	425.119
Planungsgröße in EUR	342.000	2.991.040	697.500	16.862.370	380.000
Abweichung in EUR	-48.596	232.135	58.762	209.665	45.119
Abweichung in Prozent	-14,21	7,76	8,42	1,24	11,87

Stadtreinigung

Die den Umsatzerlösen Stadtreinigung zugrunde liegenden Leistungen sind der nachfolgenden Leistungsübersicht zu entnehmen.

Allgemeine Stadtreinigung

	2021 Kehrmeter	2020 Kehrmeter
Vollreinigung insgesamt	823.458	823.458
Fahrbahnreinigung wöchentlich	284.169	284.169
Fahrbahnreinigung 14-tägig	303.622	303.622
Reinigung von ca. 865 km Rad- und Gehwegen und 31.115 m² Flächenreinigung (Abendreinigung in der Stadt)		

Mengen- und Tarifstatistik Straßenreinigung

	Anzahl der Leistungen 2020	Anzahl der Leistungen 2021	Gebührensätze 2020 in EUR	Gebührensätze 2021 in EUR
Vollreinigung d. Anliegerstr.				
a) 1 x wöchentlich (710, 740)	368.082	368.313	5,58	6,06
b) 2 x wöchentlich (720, 750)	14.975	14.737	11,16	12,12
c) 3 x wöchentlich (730)	7.043	7.035	16,74	18,18
d) 6 x wöchentlich (770)	9.094	9.094	33,48	36,36
Vollreinigung d. Anliegerstr. (Hinterlieger)				
a) 1 x wöchentlich (712)	25.425	25.357	5,58	6,06
b) 2 x wöchentlich (722)	155	155	11,16	12,12
c) 3 x wöchentlich (732)	300	318	16,74	18,18
d) 6 x wöchentlich (772)	18	18	33,48	36,36
Vollreinigung Durchgangsstraßen				
a) 1 x wöchentlich (610, 640)	155.909	155.161	4,92	5,40
b) 2 x wöchentlich (620, 650)	14.184	14.184	9,84	10,80
c) 3 x wöchentlich (630)	3.957	3.957	14,76	16,20
d) 6 x wöchentlich (670)	3.088	3.088	29,52	32,40
Vollreinigung Durchgangsstraßen (Hinterlieger)				
a) 1 x wöchentlich (612)	11.725	11.775	4,92	5,40
b) 2 x wöchentlich (622)	343	343	9,84	10,80
c) 3 x wöchentlich (632)	30	30	14,76	16,20
Fahrbahnreinigung Anliegerstraßen				
1 x wöchentlich (760, 780, 782)	277.039	277.265	2,76	3,00
14-tägig (763, 783, 784)	259.550	260.115	1,38	1,50
Fahrbahnreinigung Durchgangsstr.				
1 x wöchentlich (660, 680, 682)	10.819	10.842	2,40	2,64
14-tägig (663, 683, 684)	21.343	21.331	1,20	1,32

Sonderleistungen

- Neujahrsreinigung
- Sonderreinigungen für städt. Ämter (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Immobilienmanagement, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz)
- Reinigung für private und gewerbliche Auftraggeber (z. B. Betriebsgelände, Parkplätze)
- Reinigung öffentlicher Flächen

Aufgrund der Coronapandemie fanden im Jahr 2021 keine größeren Veranstaltungen statt.

Winterdienst

Die Gesamteinsätze des Winterdiensts haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. In 2021 waren 47 Einsätze erforderlich (VJ 12). Davon 13 kleinere Einsätze (bis fünf Streufahrzeuge), 15 größere Einsätze (mehr als fünf Streufahrzeuge) und 19 Großeinsätze (Großteil der verfügbaren Kräfte). Vor allem der Wintereinbruch im Februar erforderte einen über mehrere Tage dauernden Arbeitseinsatz und Mehrkosten von 3.200 TEUR.

Streugutverbrauch	2021 Mg	2020 Mg
Streusalz	2.633,18	200,00
Lava-Granulat	310,50	0,00
Splitt	418,81	0,00

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (221 TEUR) und aus Schadensersatzleistungen (27 TEUR). Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (83 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen (307 TEUR), bedingt durch die vermehrte Anschaffung von geförderten E-Fahrzeugen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 5.157 TEUR sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 18.851 TEUR. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen 1.536 TEUR auf den Dieselmotorenverbrauch, 2.734 TEUR auf die Materialdirektverbräuche sowie 887 TEUR auf sonstige Verbräuche.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen mit 9.040 TEUR auf die Entsorgung in der mechanischen Restmüllbehandlungsanlage (MRA), mit 639 TEUR auf die Entsorgung von Krankenhausabfällen, mit 240 TEUR auf die Entsorgung in der Fein- und Grünkompostierungsanlage (BVA), mit 602 TEUR auf bezogene Aufwendungen für das BHKW, mit 374 TEUR auf die Problemabfallentsorgung, mit 566 TEUR auf bezogene Straßenreinigungsleistungen, mit 2.656 TEUR auf bezogene Winterdienstleistungen sowie mit 3.808 TEUR auf sonstige Entsorgungsleistungen.

Die bezogenen Leistungen wurden um die Position Preisindexierung für Nachsorgerückstellungen des 3. Bauabschnitts der ZDM II ergänzt. Die Indexierung führte zu einem Aufwand in Höhe von 768 TEUR.

Personalaufwand

Im Jahr 2021 wurden bei den Abfallwirtschaftsbetrieben folgende Mitarbeiter einschließlich Auszubildende beschäftigt:

Zeitpunkt	Beschäftigte [ohne Azubis]	Nachrichtlich Azubis
31.03.21	417	13
30.06.21	422	13
30.09.21	427	18
31.12.21	426	18
Durchschnitt 2021	423	16

Gehälter

Grundlage für die Gehaltsabrechnung ist für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVöD in der jeweils gültigen Fassung.

Beamtenbesoldung

Grundlage der Bezüge war das Landesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Die awm sind als Teil der Stadt Münster Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZKW hat mit der Stadt Münster in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.219 TEUR gestiegen und liegt bei 25.022 TEUR. Die einzelnen Aufwandskomponenten gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	2021 in EUR	2020 in EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Beschäftigungsentgelte	18.768.659	18.131.638	637.021	3,5
Beamtenbezüge	268.123	257.398	10.725	4,2
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	64.871	138.467	-73.596	-53,2
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	55.032	15.811	39.221	248,1
Gesamt	19.156.685	18.543.314	613.371	3,3
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	3.896.365	3.650.570	245.795	6,7
Gruppenversicherung	109.913	99.873	10.040	10,1
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	20.789	24.423	-3.634	-14,9
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	11.006	3.162	7.844	-248,1
	4.038.073	3.778.028	260.045	6,9
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.476.859	1.412.360	64.499	4,6
Zuführung zur Pensionsrückstellung	280.118	24.159	255.959	1.059,50
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	2.370	7.917	-5.547	-70,1
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	2.477	711	1.766	-248,4
	1.761.824	1.445.147	316.677	21,9
Aufwendungen für Beihilfen u. Unterstützungen	65.690	36.790	28.900	78,6
Gesamt	5.865.587	5.259.965	605.622	11,5
Personalaufwand Gesamt	25.022.272	23.803.279	1.218.993	5,1

Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2021 betragen die Abschreibungen insgesamt 8.038 TEUR. Dabei handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 1.280 TEUR Aufwendungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Münster sowie 2.570 TEUR sonstige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Der Posten enthält den Ertrag aus dem Genussrecht gegenüber der Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 58 TEUR. Die Jahresstromerzeugung der Photovoltaikanlage betrug in 2021 943,98 kWh/kWp. Dieser Stromerzeugung liegt eine Grundverzinsung von 4,6 % zugrunde.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält Festgeldzinsen von 11 TEUR.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält 671 TEUR Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie Zinsen für die Darlehen bei der NRW.BANK in Höhe von 44 TEUR.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten maßgeblich Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von 63 TEUR.

V. Sonstige Angaben

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter ist Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp.

Betriebsausschuss vom 01.01. – 31.12.2021

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen	
1. RH Hendrik Grau (1. stellvertr. Vorsitz) Geschäftsführender Gesellschafter HG Grundbesitz GmbH	1. Herr Hugo Hölken Landwirt Selbstständig
2. RF Babette Lichtenstein van Lengerich Geschäftsführende Gesellschafterin Medienhaus Münster GmbH	2. Herr Dr. Hans-Georg Geißdörfer Hauptgeschäftsführer a.D.
3. RH Jan Gebker Verwaltungsangestellter Bischöfliches Generalvikariat Münster	3. Frau Susanna Seperant Studentin WWU Münster
4. RF Ingrid Kremer (2. stellvertr. Vorsitz) Architektin Pensionärin	4. RF Jule Heinz-Fischer Studentin WWU Münster
5. RF Anne Kathrin Hebermann freiberufliche Dozentin / Bildungsreferentin	5. Herr Michael Wildt Lehrer an der Gesamtschule Münster Mitte LBV Düsseldorf
6. RH Dr. Robin Korte Lebensmittelchemiker Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	6. RH Achim Specht Rentner
7. RH Ludger Steinmann (Vorsitz) Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler, Umweltgutachter und -planer Ingenieurgesellschaft Hofer & Pautz GbR	7. RF Hedwig Liekefedt Lehrerin Land NRW / Bezirksregierung Münster
8. Frau Beate Kretzschmar Lehrerin Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen	8. Herrn Yannis Bermig Student
9. Herr Christopher Kolisch Student WWU Münster	9. RH Heiko Wischnewski Elektroingenieur IONTOF Technologies GmbH
10. Herr William Baffoe (ab 29.09.2021) (Ordentliches beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 S. 7 GO NRW) Reinigungskraft Studentenwerk Münster	

[BM = Bürgermeisterin/Bürgermeister | RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Dem Betriebsleiter Herrn Hasenkamp wurden im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 127.701,82 EUR gewährt; davon entfielen 118.959,85 EUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 8.741,97 EUR auf die Zukunftssicherung (ZKW).

Für die Pensionäre und Hinterbliebenen der früheren Amtsleitung wurden an Pensionen 34.963,32 EUR aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 353.053,00 EUR.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 4.706 TEUR ergeben sich aus den Bestellobligos für Investitionsmaßnahmen sowie sonstiger Auftragsvergaben per 31. Dezember 2021, deren Fertigstellungen, Lieferungen oder Abwicklungen in den Folgejahren erfolgen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verpflichtungen für den Erweiterungs- und Umbau des Sozialtraktes an der MBA (723 TEUR), für Umbaumaßnahmen der ehemaligen BVA am Entsorgungszentrum (1.374 TEUR), für die Beschaffung von zwei vollelektrischen Lastkraftwagen (1.688 TEUR) und eines Kleintransporterfahrzeugs (54 TEUR). Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude an der Rösnerstraße (333 TEUR), Grabenanpassungen im Bereich der ZDM II (254 TEUR) und für Pflasterarbeiten an der Umschlaghalle MBA (204 TEUR). Darüber hinaus bestehen weitere Obligos für sonstige Lieferungen und Leistungen (76 TEUR).

Honorar des Abschlussprüfers

Der für Abschlussprüfungsleistungen im Wirtschaftsjahr als Gesamthonorar erfasste Aufwand beträgt 48.223,08 EUR; davon entfielen 8.727,28 EUR auf das Vorjahr. Für sonstige Leistungen entstand ein Aufwand in Höhe von 1.298,16 EUR.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ergaben sich nicht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 5.227.819,62 EUR einen Anteil aus der kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von 1.761.219,00 EUR und einen Anteil von 250.000,00 EUR aus den Erlösen der Nebengeschäfte an den Haushalt der Stadt Münster abzuführen sowie 3.160.208,41 EUR in die allgemeine Rücklage, 9.259,34 EUR in die Rücklage aus Photovoltaik-Überschüssen und 47.132,87 EUR in die Rücklage aus Überschüssen der awm-Dienstleistungen einzustellen.

Münster, 31. März 2022

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
gez. Patrick Hasenkamp

VI. Anlagen

Anlagennachweis der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zum 31. Dezember 2021

[Anlage 1]

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.21	Zugänge +	Abgänge ./.	Umbuchungen A/B + / ./.	31.12.21
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	0,00	16.065,00	0,00	0,00	16.065,00
2. Entgeltlich erworbene Software	666.374,50	20.642,44	509,45	0,00	686.507,49
	666.374,50	36.707,44	509,45	0,00	702.572,49
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	61.963.439,74	124.801,07	0,00	0,00	62.088.240,81
2. Anlagen der Stadtreinigung	11.652.847,28	1.559.754,31	841.628,06	-21.793,45	12.349.180,08
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	55.197.302,19	1.393.965,81	1.211.457,14	+1.199.302,35	56.579.113,21
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.729.653,68	229.750,95	314.472,57	0,00	5.644.932,06
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.771.290,63	2.064.228,45	0,00	-1.177.508,90	2.658.010,18
	136.314.533,52	5.372.500,59	2.367.557,77	0,00	139.319.476,34
III. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.048.714,84	4.999.903,04	0,00	0,00	15.048.617,88
2. Sonstige Ausleihungen	1.500.000,00	0,00	150.000,00	0,00	1.350.000,00
	11.548.714,84	4.999.903,04	150.000,00	0,00	16.398.617,88
Summe	148.529.622,86	10.409.111,07	2.518.067,22	0,00	156.420.666,71

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
01.01.21	Zugänge +	Abgänge ./.	31.12.21	31.12.21	01.01.21	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
0,00	1.606,50	0,00	1.606,50	14.458,50	0,00	10,00	90,00
593.837,12	40.570,30	509,45	633.897,97	52.609,52	72.537,38	5,91	7,66
593.837,12	42.176,80	509,45	635.504,47	67.068,02	72.537,38	6,00	9,55
38.583.470,11	1.718.058,76	0,00	40.301.528,87	21.786.711,94	23.379.969,63	2,77	35,09
7.387.389,08	1.196.244,80	829.684,74	7.753.949,14	4.595.230,94	4.265.458,20	9,69	37,21
32.332.176,20	4.675.559,46	1.200.138,47	35.807.597,19	20.771.516,02	22.865.125,99	8,26	36,71
4.224.856,43	406.125,51	314.472,57	4.316.509,37	1.328.422,69	1.504.797,25	7,19	23,53
0,00	0,00	0,00	0,00	2.658.010,18	1.771.290,63	0,00	100,00
82.527.891,82	7.995.988,53	2.344.295,78	88.179.584,57	51.139.891,77	53.786.641,70	5,74	36,71
0,00	0,00	0,00	0,00	15.048.617,88	10.048.714,84	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.350.000,00	1.500.000,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	16.398.617,88	11.548.714,84	0,00	100,00
83.121.728,94	8.038.165,33	2.344.805,23	88.815.089,04	67.605.577,67	65.407.893,92	5,14	43,22

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.21	Zugänge +	Abgänge ./.	Umbuchungen A/B + / ./.	31.12.21
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Stadtreinigung					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	706.935,62	0,00	0,00	0,00	706.935,62
2. Anlagen der Stadtreinigung	11.652.847,28	1.559.754,31	841.628,06	-21.793,45	12.349.180,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	308.113,11	9.649,06	13.546,44	0,00	304.215,73
Summe	12.667.896,01	1.569.403,37	855.174,50	-21.793,45	13.360.331,43
II. Abfall- und Wertstoffwirtschaft					
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	0,00	16.065,00	0,00	0,00	16.065,00
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	40.598.445,03	43.435,00	0,00	0,00	40.641.880,03
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	55.197.302,19	1.393.965,81	1.211.457,14	1.199.302,35	56.579.113,21
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.639.531,34	21.381,99	144.406,84	0,00	1.516.506,49
Summe	97.435.278,56	1.474.847,80	1.355.863,98	1.199.302,35	98.753.564,73
III. Allgemeine und Zentrale Betriebe					
1. Entgeltlich erworbene Software	666.374,50	20.642,44	509,45	0,00	686.507,49
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	20.658.059,09	81.366,07	0,00	0,00	20.739.425,16
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.782.009,23	198.719,90	156.519,29	0,00	3.824.209,84
4. Finanzanlagen	11.548.714,84	4.999.903,04	150.000,00	0,00	16.398.617,88
Summe	36.655.157,66	5.300.631,45	307.028,74	0,00	41.648.760,37
IV. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
1. Immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	31.634,96	0,00	0,00	31.634,96
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	654.425,10	1.705.674,00	0,00	0,00	2.360.099,10
3. Anlagen der Straßenreinigung	0,00	57.148,32	0,00	0,00	57.148,32
4. Anlagen der Abfallwirtschaft	1.116.865,53	269.771,17	0,00	-1.177.508,90	209.127,80
Summe	1.771.290,63	2.064.228,45	0,00	-1.177.508,90	2.658.010,18

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
01.01.21	Zugänge +	Abgänge ./.	31.12.21	31.12.21	01.01.21	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
350.082,56	34.154,25	0,00	384.236,81	322.698,81	356.853,06	4,83	45,65
7.387.389,08	1.196.244,80	829.684,74	7.753.949,14	4.595.230,94	4.265.458,20	9,69	37,21
178.702,15	47.875,13	13.546,44	213.030,84	91.184,89	129.410,96	15,74	29,97
7.916.173,79	1.278.274,18	843.231,18	8.351.216,79	5.009.114,64	4.751.722,22	9,57	37,49
0,00	1.606,50	0,00	1.606,50	14.458,50	0,00	10,00	90,00
26.752.351,05	885.746,55	0,00	27.638.097,60	13.003.782,43	13.846.093,98	2,18	32,00
32.332.176,20	4.675.559,46	1.200.138,47	35.807.597,19	20.771.516,02	22.865.125,99	8,26	36,71
1.232.496,50	104.006,69	144.406,84	1.192.096,35	324.410,14	407.034,84	6,86	21,39
60.317.023,75	5.666.919,20	1.344.545,31	64.639.397,64	34.114.167,09	37.118.254,81	5,74	34,54
593.837,12	40.570,30	509,45	633.897,97	52.609,52	72.537,38	5,91	7,66
11.481.036,50	798.157,96	0,00	12.279.194,46	8.460.230,70	9.177.022,59	3,85	40,79
2.813.657,78	254.243,69	156.519,29	2.911.382,18	912.827,66	968.351,45	6,65	23,87
0,00	0,00	0,00	0,00	16.398.617,88	11.548.714,84	0,00	100,00
14.888.531,40	1.092.971,95	157.028,74	15.824.474,61	25.824.285,76	21.766.626,26	2,62	62,00
0,00	0,00	0,00	0,00	31.634,96	0,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.360.099,10	654.425,10	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	57.148,32	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	209.127,80	1.116.865,53	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.658.010,18	1.771.290,63	0,00	100,00

[Anlage 2]

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	Gesamt in EUR	Allg. Bereich in EUR	Stadtreinigung in EUR	Abfallwirtschaft in EUR
1. Umsatzerlöse	66.024.148,21	4.002.572,93	11.249.478,42	50.772.096,86
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an fertigen Erzeugnissen	441,95	0,00	-1.707,55	2.149,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	851.701,97	79.840,71	336.508,64	435.352,62
4. Materialaufwand	24.008.460,93	1.286.651,43	4.100.988,76	18.620.820,74
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		743.808,36	879.026,63	3.534.277,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		542.843,07	3.221.962,13	15.086.542,95
5. Personalaufwand	25.022.271,71	6.305.487,35	3.718.036,80	14.998.747,56
a) Löhne und Gehälter		4.698.014,39	2.869.789,04	11.588.881,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.607.472,96	848.247,76	3.409.866,01
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.038.165,33	1.092.971,95	1.293.257,17	5.651.936,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.849.867,83	3.132.791,54	32.210,74	684.865,55
8. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausl. d. Finanzanlagevermögens	58.080,80	58.080,80	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.587,70	10.587,70	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	714.506,37	44.592,83	0,00	669.913,54
Verrechnung des allgemeinen Bereichs	0,00	-8.423.950,21	1.571.096,65	6.852.853,56
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.329,27	-400,24	12.450,10	4.279,41
12. Ergebnis nach Steuern	5.295.359,19	712.937,49	856.239,29	3.726.182,41
13. Sonstige Steuern	67.539,57	257,73	1.217,00	66.064,84
14. Jahresüberschuss	5.227.819,62	712.679,76	855.022,29	3.660.117,57
Behandlung des Jahresüberschusses	in EUR			
a) Einstellung in die allgemeine Rücklage	3.160.208,41			
b) Zuführung in den allgemeinen Haushalt	2.011.219,00			
c) Einstellung in die Rücklage Photovoltaik-Überschüsse	9.259,34			
d) Einstellung in die Rücklage Überschüsse awm-Dienstleistungen	47.132,87			

Lagebericht

Vorbemerkung

Der Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und nach den Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt worden. Hinsichtlich des Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB, des § 25 Abs. 2 EigVO NRW sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sind seit 1996 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geführt. Dem Eigenbetrieb einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe obliegen die Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Sammlung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Aufstellung und Umsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzepts) im gesamten Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb orientiert sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzer/Gebührenzahler im Hinblick auf die Gestaltung der Kosten-Nutzen-Relation des Leistungsangebots.

Zur Dokumentation der Unternehmensziele und zur betrieblichen Steuerung setzen die awm eine Balanced Scorecard (BSC) ein, die die betrieblichen Einzelziele der zertifizierten betrieblichen Managementsysteme (ISO 9001:2015 Qualitäts-, ISO 14001:2015 Umwelt- und ISO 45001:2018 Arbeitsschutzmanagement) kennzahlengestützt zusammenführt.

Die Kernziele der awm bestehen in der Erbringung ökologisch wie qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für die hoheitlichen Aufgaben Abfallentsorgung und Stadtreinigung/Winterdienst sowie marktorientierter Dienstleistungen für gewerbliche Kunden.

Die wesentlichen Verträge mit

- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über allgemeine Stromlieferungen, die Energieeinspeisung aus der Photovoltaikanlage sowie das Genussrecht an der Photovoltaikanlage auf der ZDM II
- 12 niederländischen Gemeinden und der Stadt Münster als Kooperationspartner über eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung
- der REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum, über die Übernahme und Vermarktung von Altpapier und der Übernahme und Verwertung der Kunststoffe aus der mechanischen Stufe der MRA
- der ALBA Städte- und Industriereinigung Baving GmbH, Neuenkirchen, über die Übernahme und Verwertung des Straßenkehrrechts

bestehen in 2021 unverändert weiter.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

European Green Deal

Der European Green Deal bildet nach wie vor einen Schwerpunkt auf der politischen Agenda der EU-Kommission. Die EU-Kommission verfolgt erkennbar einen ganzheitlichen Politikansatz, der Maßnahmen für Klimaschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit zusammenführt. Kernziel ist die Klimaneutralität: Bis 2050 soll ein EU-weiter Nullsaldo an Treibhausgasemissionen erreicht werden. Bisher war eine Reduktion von 80 Prozent gegenüber 1990 geplant. Die neue Zielsetzung für 2050 erfordert auch eine Verschärfung des Ziels für 2030: Die EU-Kommission schlägt eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent statt, wie bisher geplant, um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 vor.

Im Zusammenspiel mit der Industriestrategie dient die Kreislaufwirtschaft als wesentlicher Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050.

Die Maßnahmen aus dem European Green Deal haben absehbar weitreichende Folgen für die nationale Wirtschaft und natürlich auch für kommunale Unternehmen in Deutschland; und somit auch für die awm.

Die mittel- und langfristige Unternehmensentwicklung wird sich maßgeblich an den (Nachhaltigkeits-) Zielen orientieren müssen. Die Entwicklungsstrategie, die die awm daraus abgeleitet hat, findet sich in der Vision 2030 wieder. Erste Erfolge der eingeleiteten Maßnahmen sind in der veröffentlichten DNK-Erklärung dokumentiert.

Erneuerbare-Energien-Richtlinie Teil II

Seit Oktober 2020 läuft das Verfahren zur Umsetzung der Artikel 25-27 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie II. Der Anteil Erneuerbarer Energien im Straßen- und Luftverkehr soll nach dem Willen der EU-Kommission deutlich erhöht werden.

Mit Blick auf die nationale Umsetzung der europäischen Ziele setzt das BMU hinsichtlich der Wasserstoff-Strategie dabei ausschließlich auf strombasierte Verfahren und aus nicht-biogenen Quellen.

Der Entwurf für das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote“ ist derzeit im parlamentarischen Verfahren (Bundesrats-Drucksache 152/21 und Bundestags-Drucksache 19/27435). Mit dem Gesetz sollen u. a. die Treibhausgasminderungsquote angehoben und ein

wirksamer Anreiz für den Markthochlauf von Power-to-X (PtX)-Technologien geschaffen werden.

Das Verfahren hat, vor allem für alle VKU-Mitgliedsunternehmen, die Wasserstoff unmittelbar aus Biomasse/Bioabfällen/Biogas/Faulgas/Klärgas herstellen (wollen) oder Energie aus gemischten Abfällen für die Produktion einsetzen (wollen), eine hohe Relevanz.

Die Bundesregierung beabsichtigt, zur Anrechnung auf die Erfüllung der Quote bei Otto- und Dieselmotorkraftstoffen ausschließlich mit erneuerbaren Energien hergestellte flüssige Kraftstoffe und Wasserstoff (sog. „grüner Wasserstoff“) sowohl im Straßenverkehr als auch zur Produktion konventioneller Kraftstoffe zuzulassen.

Es wird außerdem stark diskutiert, nur ausschließlichen EE-Strom zuzulassen, der noch dazu aus zusätzlich neu errichteten, nicht geförderten Kapazitäten stammt.

Aus Sicht des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) benötigt die Energiewende im Verkehrsbereich aber „jedes Gramm Wasserstoff“ aus inländischen Quellen, der nachhaltig produziert werden kann. Wasserstoff (aus Energie) aus Abfällen ist treibhausgasneutral, klimafreundlich und nachhaltig – deshalb sollte er technologieunabhängig und auch anteilig auf die Quote anrechenbar sein. Der Bundesrat hat nun seine Beschlüsse am 26.03.2021 ganz im Sinne des VKU gefasst: Er will sowohl Wasserstoff „biogenen Ursprungs“ im Luftverkehr als auch „Wasserstoff aus dem Anteil des Stroms, der aus der thermischen Behandlung biogener Rest- und Abfallstoffe stammt“ und „Wasserstoff aus biogenen Quellen“ für die Anrechnung auf die Quote zulassen.

Die awm haben erste Untersuchungen für die Nutzung von organischen Reststoffen aus der Bioabfallbehandlung für die Erzeugung von Wasserstoff eingeleitet. Nach dem jetzigen Stand angestrebte Nutzung des Wasserstoffes wird jedoch nicht primär der Einsatz zu Mobilitätszwecken sein, sondern die vermutlich wirtschaftlichere Beimischung von Wasserstoff in das Gasnetz des BHKW. Hiermit sollen die technisch bedingt abnehmenden Heizwerte/Methangehalte der genutzten Deponiegasströme kompensiert werden.

Novellierung der Bioabfallverordnung

In der letzten Sitzung vor den Bundestagswahlen hatte die Bundesregierung eine „kleine“ Novelle der Bioabfallverordnung beschlossen.

Wesentliche Änderungen an der Bioabfallverordnung sind die Einführung von Anforderungen an die weitere Entfrachtung der Abfälle von Fremdbestandteilen und die Ausweitung des Geltungsbereiches der Verordnung auf Anwendungen wie den Garten- und Landschaftsbau. Ziel ist dabei vor allem die Reduzierung des Eintrages von Kunststoffen, und auch von Glas und Metallen, vor allem in der Landwirtschaft. Dafür soll ein „Kontrollwert“ für den Kunststoffgehalt in den Bioabfällen vor Aufgabe in die biologische Behandlungsstufe eingeführt werden. Er soll bei verpackten Bioabfällen und Materialien grundsätzlich einen Wert von 0,5 % in der Trockenmasse mit einem Siebdurchgang von > 2 mm nicht überschreiten. Bei festen Bioabfällen wird der Kontrollwert generell 0,5 % und bei festen Bioabfällen aus Haushalten und Kleingewerbe 1 % betragen, jeweils in der Frischmasse mit einem Siebdurchgang > 20 mm.

Wird der Kontrollwert (mehrfach) überschritten, ergeben sich Pflichten zusätzlich zu den Sichtkontrollen bei der Abfallannahme für Anlagenbetreiber und Sammler sowie Anordnungsbefugnisse und -pflichten für die Behörde gegenüber den Betreibern:

- Pflicht zur Fremdstoffentfrachtung
- Abweisungsrecht des Abfallbehandlers (formuliert als Recht auf Verlangen der Rücknahme der Abfälle)
- Berichtspflicht bei Überschreitung des Kontrollwertes an die Behörde

- Anordnungspflicht der Behörde zur Mängelbehebung
- Untersagungsermächtigung der Behörde zur Abfallannahme
- Festlegung der Untersuchungsstelle durch die Behörde

Parallel werden die bereits geltenden verschärften Grenzwerte der Düngemittelverordnung für den Fremdstoffgehalt in den § 4 aufgenommen.

Da der Anwendungsbereich der Verordnung auf den Garten- und Landschaftsbau ausgeweitet wird, werden auch dafür spezielle Vorgaben zur Begrenzung der Schadstofffracht auf die Böden bei der Bioabfallverwertung im neuen § 6 Absatz 1a etabliert. Einmalig dürfen zu diesen Zwecken zukünftig grundsätzlich höchstens 80 t Trockenmasse Bioabfälle oder Gemische innerhalb von 12 Jahren auf/in den Boden ausgebracht werden. Bei besonders geringen Schwermetallgehalten beträgt die zulässige Höchstmenge 120 t Trockenmasse in 12 Jahren. Die Behörden können in engen Grenzen im Einzelfall darüber hinaus gehende Zulassungen erteilen. Die Nachweispflichten im § 11 werden für Einsammler und Aufbereiter spezifiziert und der Lieferschein wird an die neuen Anforderungen angepasst. Erleichterungen bei den Nachweispflichten gelten bei der Aufbringung für den Garten- und Landschaftsbau auf nicht zusammenhängende Kleinflächen von jeweils nicht mehr als 1 ha.

Aus der Sicht des VKU kommen durch diese Novelle erhebliche Kosten auf zahlreiche VKU-Mitglieder zu, die Bioabfälle aufbereiten oder behandeln, da in vielen Fällen bauliche Maßnahmen bis hin zu neuen Abfallannahmegebäuden erforderlich sein werden. Zugleich ist die vorgesehene Übergangsphase von höchstens drei Jahren sehr gering gemessen. Da die Novelle auch aufgrund entsprechender Forderungen des Bundesrates erfolgt, werden keine wesentlichen Änderungen durch das Bundesratsverfahren erwartet. Die Neuerungen in der Bioabfallverordnung sollen grundsätzlich nach einem Jahr (jeweils nach der Verkündung) in Kraft treten, die Anforderungen an die Gestaltung der zugelassenen BAW-Sammeltüten nach 1,5 Jahren und die Anforderungen an die Fremdstoff-Entfrachtung des neuen § 2a nach drei Jahren.

Die awm haben im Hinblick auf die verschärften Anforderungen an die Schadstofffreiheit der produzierten Komposte und Blumenerden frühzeitig Maßnahmen einer intensiven Beratung zur richtigen Nutzung der Biotonne in Münster eingeleitet. Ziel der Maßnahmen ist sowohl eine Erhöhung der eingesammelten Bioabfall-Mengen als auch der Qualität der verarbeiteten Bioabfälle. Ergänzt wird dieses Beratungsangebot seit mehr als einem Jahr durch eine effektive Kontrolle der Biotonneninhalte und die regelmäßige Analyse der Störstoffgehalte.

Aufgrund der bisherigen Erfolge ist nicht davon auszugehen, dass umfangreiche bauliche Maßnahmen an der Bioabfallbehandlungsanlage erforderlich sein werden.

Das intensive Beratungs- und Kontrollprogramm der awm wird jedoch dauerhaft aufrechterhalten werden müssen.

Novelle des Klimaschutzgesetzes

Am 24.06.2021 hat der Bundestag und am 26.06.2021 der Bundesrat die Novelle des Klimaschutzgesetzes (KSG) beschlossen, mit dem die politisch vereinbarten verschärften deutschen Klimaziele rechtlich verbindlich und im Detail quantifiziert werden.

Der Bundesrats-Newsletter fasst die Ziele des Gesetzgebers sehr treffend zusammen: "Das Gesetz sieht vor, dass Deutschland bis zum Jahr 2030 mindestens 65 % weniger Treibhausgase ausstößt, als im Jahr 1990. Bisher waren nur 55 % vorgegeben. Bis 2040 sollen die CO₂-Emissionen um 88 % fallen. Im Jahr 2045 soll Deutschland klimaneutral sein. Es muss dann also ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau erreichen. Nach dem Jahr 2050 soll Deutschland mehr Treibhausgase in natürlichen Senken einbinden als es ausstößt".

Für die kommunale Abfallwirtschaft in Deutschland sind dabei von besonderer Bedeutung:

- Der Quellsektor Energiewirtschaft soll im Jahr 2030 nur noch 108 Mio. t CO₂-Äq./a emittieren (2020: 280 Mio. t CO₂-Äq./a). Die thermischen Abfallbehandlungsanlagen (TAB = MHKW + EBS-KW) emittieren derzeit ca. 20 Mio. t CO₂-Äq./a. Bei gleichbleibenden Emissionen würde ihr Anteil also von 7,1 auf 18,5 % steigen.
- Der Quellsektor Abfall/Abwasser muss seine (Rest-) Emissionen von gut 9 auf 4 Mio. t CO₂-Äq./a mehr als halbieren. 80 – 90 % der Emissionen dieses Sektors sind Restemissionen aus Deponien. Die bisherigen Prognosen für Abbauverhalten, Deponiebelüftungsmaßnahmen usw. führen zu voraussichtlichen Restemissionen von ca. 5 Mio. t CO₂-Äq./a. Im Vergleich dazu muss also eine weitere Mio. t CO₂-Äq./a vermieden werden.

Der Europäische Rat hat am 28.06.2021 das lange diskutierte EU-Klimaschutzgesetz beschlossen.

Am 14. Juli 2021 veröffentlichte die EU-Kommission die ersten 13 Vorschläge des erwarteten Gesetzgebungspakets „Fit für 55“. Ziel ist es, den energie- und klimapolitischen Rechtsrahmen zu setzen, um die Treibhausgasemissionen bis 2030 EU-weit um mindestens 55 % gegenüber 1990 reduzieren zu können. Auf dieses Ziel hatten sich die EU-Institutionen am 21. April 2021 geeinigt. Für die kommunale Abfallwirtschaft sind die folgenden Gesetzgebungsvorschläge aus dem Paket von besonderer Relevanz:

Änderungen/Überarbeitungen:

- Emissionshandelssystem-Richtlinie (EHS-RL, eng. ETS)
- Überarbeitung der Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (engl. LULUCF)
- Lastenverteilungs-Verordnung (engl. ESR)
- Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EE-RL, engl. RED II/III)
- Energieeffizienz-Richtlinie (EnEff-RL, engl. EED)
- Richtlinie (engl. AFIR) über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe
- CO₂-Regulierung für PKW und leichte Nutzfahrzeuge
- Energiebesteuerungsrichtlinie (EnSt-RL)
- Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (engl. CBAM)
- Einführung eines neuen Klimaaktions-Sozialfonds
- ReFuelEU Aviation – zu nachhaltigen Flugkraftstoffen
- FuelEU Maritime
- Einführung einer neuen Forststrategie

ESR: Die Lastenteilung erfasst alle Sektoren und Tätigkeiten, die nicht von der EHS-RL erfasst sind. Die Verpflichtungen die Treibhausgasemissionen in den Jahren 2021 bis 2030 zu reduzieren werden für alle Mitgliedsstaaten angehoben. Bis 2030 sollen die EU-Emissionen um 40 % gegenüber dem Stand von 2005 reduziert werden. Für die Quellsektoren Gebäude und Verkehr soll ein neues, separates Emissionshandelssystem (EHS 2) analog zum BEHG errichtet werden.

EE-RL: Die Richtlinie gibt das Ausbauziel von erneuerbaren Energien (EE) im europäischen Energiemix vor und setzt den Rechtsrahmen zur Förderung des EE-Anteils in der Stromerzeugung, Wärme- und Kälteversorgung, im Verkehrs- sowie Industriesektor. Der EE-Anteil am Bruttoendenergieverbrauch soll bis 2030 EU-weit um acht Prozentpunkte auf mindestens 40 % angehoben werden. Des Weiteren soll der Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitskriterien für den Einsatz von fester Biomasse zur Produktion von Elektrizität, Wärme und Kälte ausgeweitet werden. Dieser Kommissionsvorschlag

hat relevante Auswirkungen auf den Energiesektor, jedoch ist es auch erforderlich die Nutzung aller treibhausgasneutralen Energien in die Überarbeitung mit einzubeziehen. Neben Windkraft, Solar-energie, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft müssen daher auch Abwärme, synthetische Gase und Energie aus Abfällen und Abwasser sowie Grubengas genutzt werden.

EnEff-RL/EED: Hierbei sollen zukünftig Energieeffizienzziele in der EU verbindlich werden. Hierfür sollen Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, den Energieverbrauch gemeinsam um mindestens 9 % gegenüber einem Referenzszenario im Jahr 2030 zu verringern. Weiterhin soll das „Energy Efficiency First“-Prinzip und die Bekämpfung von Energiearmut noch stärker in den Fokus gerückt werden. Hier wird zu prüfen sein, welche Auswirkungen diese Neuregelung auf kommunale Unternehmen mit überwiegend hoheitlichen Tätigkeiten haben könnte. Sichergestellt werden muss, dass diese Einrichtungen auch zukünftig von einer Verpflichtung ausgenommen werden.

CO2-Regulierung für PKW und leichte Nutzfahrzeuge: Bei diesem Vorschlag werden die Hersteller mehr in die Verantwortung gezogen und sieht CO2-Flottengrenzwerte für neue Personenkraftwagen und neue leichte Nutzfahrzeuge vor. Kern der Überarbeitung ist der Vorschlag der EU-Kommission, die Flottengrenzwerte gegenüber 2021 deutlich zu senken: Zunächst sollen die Flottengrenzwerte für neue PKW ab dem Jahr 2030 gegenüber den Zielwerten des Jahres 2021 um 55 % (bisher 37,5 %) und für leichte Nutzfahrzeuge um 50 % (bisher 31 %) reduziert werden.

Für die awm werden mit diesen Verordnungen und Richtlinien umfangreiche Ziele für alle Betriebsbereiche vorgegeben.

Künftige Bauprojekte, d. h. laufende und zukünftig erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau von betrieblichen Einrichtungen der awm, sind unter Betrachtung der maximalen Wärme- und Energieverbrauchseffizienz zu planen und zu realisieren (Fassadendämmung, energiesparsame Geräte und Anlagen, etc.).

Der technische Ausbau der gesamten Logistik für die Abfallsammlung und die Stadtsauberkeit im Hinblick auf den Einsatz alternativer Antriebe ist im Bereich kleiner und mittlerer Nutzfahrzeuge sowie Kehrmaschinen weit fortgeschritten. Die aktuelle Marktsituation ist jedoch eher nachteilig zu beurteilen, aufgrund von gestörten Lieferketten und Produktionseinschränkungen in der Nutzfahrzeugindustrie sind bereits zugesagte Liefertermine insbesondere für große Fahrzeuge relevant verschoben worden. Neubeschaffungen/Neuausschreibungen werden für das kommende Jahr als sehr problematisch eingeschätzt. Beschleunigend für den Umbau des Fuhrparks wirkt jedoch die aktuelle dramatische Preisentwicklung im Kraftstoff- und Energiebereich. Neben der Beschaffung elektrisch betriebener Fahrzeuge ist für die awm der Ausbau der eigenen Energieproduktion prioritär (Photovoltaik, Wasserstoffherzeugung, etc.)

Die mit allen Maßnahmen verbundenen Ergebnisse und Zielerreichungsquoten werden unter anderem über die DNK-Erklärung der awm messbar gemacht und dokumentiert.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Straßenreinigung

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz – Str-ReinG NRW vom 18. Dezember 1975 und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

Die Straßenreinigungsgebühren sind gemäß der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 um 8,9 % gestiegen. Danach werden die geplanten Kosten der Straßenreinigung über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 5.533 TEUR, innerbetriebliche Verrechnungen von 562 TEUR und sonstigen Erträge in Höhe von 216 TEUR finanziert. Der Restbetrag in Höhe von 1.322 TEUR, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20,0 % der um die sonstigen Erlöse und innerbetrieblichen Verrechnungen bereinigten Gesamtkosten.

Die geplanten Kosten des Winterdienstes werden durch den städtischen Haushalt mit 1.800 TEUR und mit 200 TEUR durch das Amt für Immobilienmanagement finanziert. Ebenso beteiligen sich die Stadtwerke Münster mit 9,4 % an den Istkosten.

Die Kehrkilometerleistung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und liegt weiterhin bei den folgenden Werten:

Vollreinigung	823.458	Kehrkilometer
Fahrbahnreinigung [wöchentlich]	284.169	Kehrkilometer
Fahrbahnreinigung [14-tägig]	303.622	Kehrkilometer

2.2 Abfallwirtschaft

Die awm erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben von KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig, in der Regel für fünf Jahre, fortgeschrieben. Der Rat der Stadt Münster stimmte der Fortschreibung des AWK für die Jahre 2016 – 2021 in der Sitzung vom 11. Mai 2016 zu. Die Abstimmung zur Fortschreibung des AWK für die nächsten fünf Jahre ist für 2022 geplant.

Die Restabfall- und Bioabfallgebühren erhöhten sich gemäß der Gebührenkalkulation um 6,72 %. Danach werden die geplanten Kosten der Hausmüllsammlung über Grundgebühren in Höhe von 6.257 TEUR, über Leistungsgebühren in Höhe von 26.590 TEUR, durch Inanspruchnahmen von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren in Höhe von 539 TEUR und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.983 TEUR gedeckt.

Die geplanten Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 9.740 TEUR sowie aus 126 TEUR sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

Folgende Ereignisse prägten das abgelaufene Wirtschaftsjahr besonders:

Wie in allen Lebens- und Arbeitsbereichen wurde das Wirtschaftsjahr 2021 in allen Betriebsbereichen entscheidend durch die Corona-Problematik geprägt. Im gesamten Jahr haben die awm differenzierte Schutzmaßnahmen im Betrieb umgesetzt und stetig angepasst.

Die Maßnahmen, Einführung eines Krisenstabes, Ausrichtung der internen und externen Kommunikation im Hinblick auf die sich ständig verändernden Bedingungen, Anpassung von Zugangsberechtigungen, Implementierung von Homeoffice-Arbeitsplätzen, differenziertes Desinfektionskonzept seien an dieser Stelle nur beispielhaft genannt. Der stetige Erfahrungsaustausch innerhalb der Branche hat sich aufgrund der überall gleichen Problemstellungen sehr bewährt.

Die awm konnten ihrem öffentlichen Auftrag der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft auch in dieser für alle Menschen unvorhersehbaren Zeit beständig und uneingeschränkt im gesamten Stadtgebiet nachkommen. Für die awm kam es zu keinen gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen, da sich gerade im privaten Bereich die Abfallmengen erhöhten.

3. Wirtschaftliche Lage

3.1 Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 5.228 TEUR (VJ 4.731 TEUR) und bewegt sich in Höhe von 1.444 TEUR über dem Planniveau von 3.784 TEUR. Dieser verteilt sich im Vergleich zum Vorjahr auf die folgenden Geschäftsbereiche:

Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Straßenreinigung ohne Winterdienst	855	346	509	147,1
Abfallwirtschaft	3.660	3.676	-16	-0,4
Nebengeschäfte	588	666	-78	-11,7
BGA awm-Dienstleistungen	47	-43	90	-209,2
BGA Photovoltaikanlage	9	19	-10	-52,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69	67	2	3,0
	5.228	4.731	497	10,5

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 7.550 TEUR (12,9 %) gestiegen und stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung zum Vorjahr in TEUR	Veränderung zum Vorjahr %
Abfallwirtschaft				
Hausmüll-Einsammlung	43.971	40.785	3.186	7,8
Sonstige Umsatzerlöse Abfallabfuhr	786	748	38	5,1
Überdeckung Gebührenüberschüsse (VJ Überdeckung)	-3.930	-1.156	-2.774	239,9
Umsatzerlöse Anlieferung EZM Restmüll	1.009	928	81	8,7
Sonstige Umsatzerlöse Abfallverwertung	5.986	3.632	2.354	64,8
Sondermüll	51	52	-1	-1,9
Duales System Deutschland	2.896	1.640	1.256	76,6
Sonstige Umsatzerlöse	3	4	-1	-25,0
	50.772	46.633	4.139	8,9
Stadtreinigung				
Regelreinigung Grundstücke	5.552	5.087	465	9,1
Straßenreinigung Stadtanteil 20 %	1.337	1.276	61	4,8
Winterdienst	4.434	1.457	2.977	204,3
Überdeckung Gebührenüberschüsse (VJ Überdeckung)	-74	-133	59	-44,2
	11.249	7.687	3.562	46,3
Nebengeschäfte				
Nebengeschäfte der Abfallwirtschaft	3.052	3.206	-154	-4,8
Nebengeschäfte der Straßenreinigung	296	280	16	5,7
Sonstige Nebengeschäfte	655	668	-13	-1,9
	4.003	4.154	-151	-3,6
	66.024	58.474	7.550	12,9

Die Hausmüll-Einsammlung erzielte eine Erlössteigerung von 3.186 TEUR. Die Umsatzerlöse aus der Abfalldeponierung und sonstigen Abfallverwertung sind insgesamt um 2.435 TEUR gestiegen. Die Erlössteigerung im Bereich der sonstigen Umsatzerlöse Abfallverwertung ist in erster Linie auf erhöhte Papiervermarktungserlöse (+ 1.743 TEUR) und gestiegene BHKW-Umsätze (+ 30 TEUR) zurückzuführen. Die Entsorgungserlöse MRA sind um 340 TEUR gestiegen. Die Umsatzerlöse aus der Annahme von Biomüll im Rahmen der arbeitsteiligen Kooperation mit der Twence Holding erhöhten sich um 32 TEUR.

Die Erlöse aus der Sammlung von Sonderabfall sind mit 51 TEUR (VJ 52 TEUR) nahezu konstant geblieben. Die Erlöse aus dem Dualen System Deutschland hingegen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.256 TEUR gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Papiervermarktungserlösen. Im Bereich der Abfallwirtschaft ergab sich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 3.930 TEUR,

die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt wurden und zu einer Minderung der Umsatzerlöse in der Abfallwirtschaft führte.

Im Bereich der Straßenreinigung und dem Winterdienst erhöhten sich die Umsatzerlöse insgesamt um 3.562 TEUR. Die Umsatzerlöse im Bereich des Winterdienstes stehen immer im Zusammenhang mit der Wintersituation und sind durch den Wintereinbruch in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2.977 TEUR gestiegen. Die Umsatzerlöse für Grundstücksregelreinigung sowie für den städtischen Straßenreinigungsanteil stiegen um 526 TEUR. Im Bereich der Straßenreinigung ergab sich saldiert eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 74 TEUR, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt wurden und zu einer Minderung der Umsatzerlöse in der Straßenreinigung führte.

Insgesamt sanken die Erlöse aus den Nebengeschäften um 151 TEUR. Die Erlösreduktion ergibt sich aus den unterschiedlichen Bereichen des Nebengeschäftes. Vor allem im Bereich Abfallwirtschaft ist ein geringerer Aufwand im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten. Unter anderem liegt dies an verringerten Erlösen aus der Abfallverwertung (- 169 TEUR), aus dem Rückgang der Erlöse im Bereich Anlieferung EZM Restmüll (- 15 TEUR) aus den sonstigen Erlösen des Bereitschaftsdienstes (- 16 TEUR) sowie aus verringerten Erlösen in Bezug auf die Photovoltaikanlage (- 14 TEUR). Parallel dazu sind die sonstigen Umsatzerlöse aus der Abfallabfuhr (+ 103 TEUR) gestiegen. Die Erlöse aus sonstigen Nebengeschäften des Containerdienstes verringerten sich um 13 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren in 2021 u. a. aus der Auflösung der Rückstellung der ZDM I und der ZDM II 1. + 2. BA durch eine Nichtinanspruchnahme (21 TEUR) sowie durch die Auflösung der Rückstellung für Umsatzsteuer auf die fiktive Rücklieferung von Strom aus einer KWK-Anlage (62 TEUR). Des Weiteren aus dem Verkauf von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (221 TEUR), Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen (307 TEUR), Erträgen aus Schadenersatzleistungen (27 TEUR) sowie aus sonstigen Erträgen (214 TEUR).

Die **Materialaufwendungen** in Höhe von 24.008 TEUR erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.422 TEUR. Ebenso die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren** (+ 982 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Verbräuche im Bereich Dieselkraftstoff (+ 308 TEUR) und gestiegener Materialdirektverbräuche (+ 576 TEUR) zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betragen 18.851 TEUR und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.440 TEUR. Wesentliche Posten sind hier die Aufwendungen für die Verwertung des Hausmülls in der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage (MRA) (9.040 TEUR), des Bioabfalls in der Biovergärungsanlage (BVA) (240 TEUR), Aufwendungen für die Grünkompostierung (341 TEUR), Aufwendungen für die Entsorgung von Krankenhausabfällen (639 TEUR) und weitere bezogene Leistungen im Bereich der Abfallsammlung und-entsorgung (2.598 TEUR). Hinzu kommen Aufwendungen für die Entsorgung von Problemabfällen (374 TEUR), Aufwendungen für Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (548 TEUR), Aufwendungen für das Blockheizkraftwerk (602 TEUR) sowie den Winterdienst und die Straßenreinigung (3.222 TEUR). Außerdem wurden die bezogenen Leistungen um die Position Preisindexierung für Nachsorgerückstellungen des 3. Bauabschnitts der ZDM II ergänzt. Die Indexierung führte zu einem Aufwand in Höhe von 768 TEUR.

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 1.219 TEUR gestiegen. Der Anstieg von 5,1 % resultiert vorrangig aus der Tarifierhöhung im April 2021 um durchschnittlich 1,40 %, der Neueinstellung von acht Mitarbeitern im Jahresdurchschnitt sowie der altersbedingten Erhöhung der Entgeltstufen; Außerdem durch erhöhte Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit.

Der Anstieg der planmäßigen **Abschreibungen** um 466 TEUR beruht in erster Linie auf hohe Investitionen in E-Mobilität für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst (1.560 TEUR) sowie auf hohe Investitionen im Bereich der Abfallwirtschaft (1.394 TEUR), insbesondere für Anlagen der Abfallverwertung (290 TEUR), Anlagen der Abfallbeförderung (340 TEUR) und Betriebseinrichtungen der Abfallsammlung (727 TEUR). Ebenso ist der höhere Abschreibungswert darauf zurückzuführen, dass

für die Investitionen des Vorjahres (9.910 TEUR), insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft (5.260 TEUR) und Stadtreinigung (2.089 TEUR), erstmalig in 2021 die Abschreibungen in voller Höhe erfolgten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 824 TEUR verringert und liegen somit bei 3.850 TEUR. Die deutlich reduzierten Aufwendungen sind vor allem in den drei folgenden Bereichen zu beobachten: Die Bauunterhaltung reduziert sich um 273 TEUR u. a. bedingt durch erhöhte Aufwendungen im Vorjahr durch Asphaltarbeiten (- 95 TEUR) und Umbau- und Sanierungsarbeiten im Werkstattbereich (- 145 TEUR). Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind die Aufwendungen ebenfalls gesunken (- 306 TEUR), was u. a. auf die Digitalisierung des Entsorgungskalenders zurückzuführen ist (- 104 TEUR) sowie auf reduzierte Aufwendungen für Projektbegleitungen (- 91 TEUR). Andere betriebliche Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich geringer (- 277 TEUR). Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr erhöhte Aufwendungen durch Brandschäden angefallen sind.

Das **Zinsergebnis** liegt im Berichtsjahr um 527 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Die Zinserträge liegen 2 TEUR über dem Vorjahresniveau und die Aufwendungen für Darlehenszinsen sanken um 3 TEUR. Die zinsähnlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Nachsorgerückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 522 TEUR gesunken und liegen somit bei 671 TEUR. Die Reduzierung ist auf die erstmalige gesplittete Buchung der Preisanpassung und des zinsähnlichen Aufwands im Bereich der Rückstellungen für den 3. Bauabschnitt der ZDM II zurückzuführen.

3.2 Finanzlage

Das Vermögen der awm ist zu 35,8 % (VJ 35,1 %) durch Eigenkapital finanziert. Das Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (52,1 % / VJ 54,6 %).

Finanzmittelfonds	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.797	10.516
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.782	-9.766
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-647	-647
Cashflow aus Kapitalbewegungen	-2.072	-2.159
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	6.296	-2.056
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.209	18.265
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	22.505	16.209

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Zahlungsmitteln in Höhe von 3.008 TEUR und dem Cash-Pooling mit der Stadt Münster in Höhe von 19.497 TEUR zusammen.

Im Wirtschaftsjahr ist der Finanzmittelfonds um 6.296 TEUR gestiegen. Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.281 TEUR auf 17.797 TEUR erhöht.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** sind in 2021 Mittel in Höhe von 8.782 TEUR abgeflossen. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen wurde im Wirtschaftsjahr ein Betrag von 10.409 TEUR (VJ 9.910 TEUR) aufgewendet. Insbesondere sind hier Investitionen in Anlagen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft in Höhe von insgesamt 1.394 TEUR, in Anlagen der Straßenreinigung in Höhe von 1.560 TEUR sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 2.064 TEUR zu nennen. Den Auszahlungen in Investitionen standen Zuführungen zum Son-

derposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen von 1.453 TEUR und Abgänge von 174 TEUR gegenüber.

Der Cashflow aus der **Finanzierungstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr - 647 TEUR (Tilgung von Krediten). Abgeflossen sind im Rahmen des Cashflows aus Kapitalbewegungen 2.072 TEUR als Konsolidierungsbeitrag an die Stadt Münster.

Mit der Stadt Münster besteht eine sogenannte Cash-Pool-Management-Vereinbarung, mittels derer die Liquiditätsströme der Stadt und ihrer Beteiligungen optimiert werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde den awm ein unverändertes Kassenkreditvolumen von 6 Mio. EUR eingeräumt.

Die awm waren jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	2021 in TEUR	2021 in Prozent	2020 in TEUR	2020 in Prozent
Anlagevermögen	67.605	70,7	65.408	76,7
Umlaufvermögen	27.917	29,2	19.790	23,2
Rechnungsabgrenzungsposten	34	0,1	34	0,1
Gesamtvermögen	95.556	100,0	85.232	100,0
Eigenkapital	32.876	34,4	29.720	34,9
Sonderposten	1.334	1,4	188	0,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	49.762	52,1	46.528	54,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	11.584	12,1	8.796	10,3
Gesamtkapital	95.556	100,0	85.232	100,0

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 10.324 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen um 2.197 TEUR. Die Gesamtinvestitionen lagen im Jahr 2021 bei 10.409 TEUR. Davon wurden 1.560 TEUR in Anlagen der Stadtreinigung, 1.394 TEUR in Anlagen der Abfallwirtschaft, 125 TEUR in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten, 230 TEUR in andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 5.000 TEUR in Wertpapiere des Anlagevermögens investiert. Der verbleibende Anteil entfällt mit 2.064 TEUR auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und mit 36 TEUR auf immaterielle Vermögensgegenstände. Die Investitionen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert. Das Anlagevermögen der awm ist bei einer Anlagendeckung von 124,2 % (Deckungsgrad II) (VJ 116,9 %) vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital finanziert. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) beträgt 50,6 % (VJ 45,7 %).

Die Erhöhung des Umlaufvermögens um 8.127 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Forderungen an die Stadt Münster (+ 10.456 TEUR), was auf die Erhöhung des Cash-Poolings mit der Stadt Münster in Höhe von 10.298 TEUR zurückzuführen ist. Weiter reduzierten sich die liquiden Mittel um 4.002 TEUR und die Rechnungsabgrenzungen liegen ungefähr auf Vorjahresniveau (34 TEUR).

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich vor Gewinnverwendung das Eigenkapital um 3.156 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist zum Bilanzstichtag von 35,1 % auf 35,8 % gestiegen. Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 5.228 TEUR abzüglich der Auszahlung von Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von 2.072 TEUR an die Stadt Münster.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erhöhte sich um 1.146 TEUR. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms NRW – Emissionsarme Mobilität sowie um Zuwendungen aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative.

Unter den **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind die Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zusammengefasst, die insgesamt um 3.234 TEUR gestiegen sind. Der Anstieg der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen resultiert saldiert aus der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler (+ 2.728 TEUR), der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- 647 TEUR) und der Zunahme der mittel- und langfristigen Rückstellungen (+ 1.153 TEUR).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind insgesamt um 2.788 TEUR gestiegen. Die Zunahme resultiert aus der Reduktion der Rückstellungen (- 138 TEUR), der sonstigen Verbindlichkeiten (+ 145 TEUR), der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ 226 TEUR) sowie der Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenzahlern (+ 1.276 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster erhöhten sich um 1.279 TEUR.

Die Liquidität II (kurzfristige Liquidität) liegt am Bilanzstichtag bei 233 % und weist damit weiterhin eine Überdeckung auf. Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote beträgt 12,1 % (VJ 10,3 %).

Die awm waren und sind jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

3.4 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Zusammenfassend wird seitens der Betriebsleitung der awm die wirtschaftliche Lage, nach Prüfung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, positiv bewertet. Im Ergebnis hat sich die Eigenkapitalquote von 35,1 % auf 35,8 % erhöht. Dabei können gleichzeitig die Konsolidierungsanforderungen der Stadt Münster unterstützt werden. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde von dem Jahresüberschuss 2020 ein Teilbetrag in Höhe von 2.072 TEUR an die Stadt ausgezahlt. Zudem ist vorgesehen, im Wirtschaftsjahr 2022 aus dem Jahresüberschuss 2021 einen Teilbetrag in Höhe von 2.011 TEUR an die Stadt auszusahlen.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4.1 Unternehmensleitlinien und Ziele

Als kommunaler Eigenbetrieb und kommunaler Entsorger der Stadt Münster ist es zentrale Aufgabe der awm, die langfristige Entsorgungssicherheit im Rahmen der Daseinsvorsorge sicher zu stellen.

Ein gleichermaßen zentrales Ziel ist es, mit unseren Produkten, unseren hochwertigen, ökologisch orientierten Prozessen und Dienstleistungen einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und zur hohen Lebensqualität für die heutige und zukünftige Generation zu leisten. Saubere Straßen, sichere Verkehrswege zu jeder Jahreszeit und aktiver Ressourcenschutz durch Recycling und energetische Nutzung von Abfällen – dafür sorgt die kommunale Entsorgungswirtschaft jeden Tag aufs Neue.

Neben der Gewährung einer dauerhaften und nachhaltigen Entsorgungssicherheit, verbunden mit dem Erhalt einer lebenswerten Umwelt sowie dem Angebot kompetenter Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger gehört zu unserer Unternehmensstrategie auch, Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene mitzugestalten.

Verknüpft wird dieses Aufgabenspektrum mit der neu entwickelten

Vision:

*Münster 2030. Es gibt keinen
Abfall mehr – nur noch
Wertstoffe!*

Mission:

*Wir machen Lebensqualität –
und alle wirken mit!*

So paradox es klingen mag: Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster streben ein abfallfreies Münster 2030 an. Unsere Stadt entwickelt sich zu einer Hauptstadt der Abfallvermeidung. Zukünftig können jedoch sicherlich nicht alle Abfälle vermieden werden. So realistisch müssen wir sein. Aber wir werten den Abfall auf. Die verbliebenen Abfälle sind im Jahr 2030 nur noch Wertstoffe, die stofflich oder energetisch genutzt werden. Die awm wandeln sich zur Rohstoffquelle in der Stadt Münster. Die Manufaktur der Wertstoffe.

Jedoch schaffen wir dies nur gemeinsam, ganz nach unserem Motto – *alle wirken mit!* Die Bürgerinnen und Bürger sind unser verantwortungsvoller Partner – durch vorbildliches Vermeiden, Sammeln und Trennen. Sie leisten damit gleichzeitig einen Beitrag zur Stadtsauberkeit. Ebenso sind wir verlässlicher Partner für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Unsere Mitarbeitenden schaffen Lebensqualität – für ein sauberes und nachhaltiges Münster. Nachhaltig bedeutet für uns: Noch mehr Umweltschutz, noch mehr Miteinander und regionale Wertschöpfung – für die Menschen und die Stadt Münster.

Herausforderungen wie Klimaschutz, Digitalisierung und die demographische Entwicklung werden proaktiv und im Sinne der Mitarbeitenden sowie der Bürgerinnen und Bürger gestaltet. Trotz der weiterhin anhaltenden Covid-19-Pandemie, die das Jahr 2021 fest im Griff hatte, wurden die Nachhaltigkeitsstrategien und deren Ziele weiterhin im Unternehmen fokussiert und weiterentwickelt. Das langfristige Ziel ist, diese fest in den Geschäftsprozessen, sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene, zu integrieren.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Ein zentraler Baustein dafür ist die DNK-Erklärung. Die awm haben in 2021 über den branchenübergreifenden Transparenzstandard, den deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), eine Berichterstattung über die unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistungen veröffentlicht. Der DNK trifft europaweit

auf großes Interesse und ist zur Berichterstattung nichtfinanzieller Leistungen international anwendbar. Durch die gegebenen Mindestanforderungen sollen das Nachhaltigkeitsmanagement transparent und branchenübergreifend vergleichbar gemacht werden. Die DNK-Erklärung der awm, welche sich rechtskonform mit den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz verhält, wurde intern aufgestellt, indem zu jedem einzelnen der 20 vorgegebenen Kriterien verschiedene Maßnahmen, Ziele und auch Risiken erarbeitet wurden. Übergeordnet sind die Kriterien in die vier Bereiche, Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft, eingeteilt. Unter anderem wurden in der Erklärung Ziele im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie, wie beispielsweise der Aufbau eines Nachhaltigkeitsteams, Fortschreibung des nachhaltigkeitsorientierten Abfallwirtschaftskonzepts und Erarbeitung eines nachhaltigkeitspädagogischen Konzepts, formuliert. Ebenso spielen die Sustainable Development Goals (SDGs, die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele) eine wichtige Rolle und wurden innerhalb der DNK-Erklärung einzelnen Kriterien zugeordnet. Die ausgearbeitete Erklärung wurde zum Ende des Jahres durch die Geschäftsstelle des Nachhaltigkeitsrates geprüft und veröffentlicht. Um die Erklärung laufend aktuell zu halten, verfolgen wir das Ziel, die DNK-Erklärung im zweijährigen Rhythmus fortzuschreiben. Durch die Erweiterung des DNK um die zusätzliche Berichtsoption zur EU-Taxonomie, welche vorgibt, dass jegliche Investitionen in ihrer Nachhaltigkeit bewertet werden, kann zukünftig auch in diesem Sinne berichtet werden.

Die Offenlegung des Nachhaltigkeitsmanagements sehen wir als wichtigen Baustein im Umwelt- und Klimaschutz, um als Vorbild voranzugehen und den Nachhaltigkeitsgedanken in der Wirtschaft und auch in der Gesellschaft weiter voranzutreiben und zu stärken. Aufgrund dessen ist dieses Tool bereits jetzt im Unternehmen fest verankert, auch wenn die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für kommunale Unternehmen aktuell noch nicht besteht. Unter folgendem Link ist die DNK-Erklärung vollständig einzusehen: <https://datenbank2.deutscher-nachhaltig-keitskodex.de/Profile/CompanyProfile/13986/de/2020/dnk>

HOOP-Projekt

Die awm nehmen, stellvertretend für die Stadt Münster, als Leuchtturmregion am HOOP-Projekt, mit dem Ziel ihre Position als Referenz für die Kreislaufwirtschaft und die Herstellung biobasierter Produkte aus Bioabfall zu konsolidieren, teil.

Das HOOP-Projekt (Hub of Circular Cities bOOsting Platform to Foster Investments for the Valorisation of Urban Biowaste and Wastewater) ist eine europaweite Initiative, die durch das Horizon 2020-Programm finanziert wird. Es umfasst ein Konsortium von 23 Partnern aus 10 europäischen Ländern und zielt darauf ab, einer Gruppe von acht Leuchtturmstädten Projektentwicklungshilfe anzubieten. Diese Unterstützung soll dazu dienen, diese mit dem administrativen, technischen, wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Wissen auszustatten, das notwendig ist, um konkrete Investitionen umzusetzen und Bioökonomie-Initiativen auf lokaler Ebene zu entwickeln. Durch die Teilnahme am HOOP-Projekt verfolgen wir das Ziel, durch gute Zusammenarbeit und neue Kontakte die eigenen Tätigkeiten stetig zu verbessern und von anderen HOOP-Partnern zu lernen. Das Abfallmanagement steckt dabei voller Potentiale, die weiter ausgenutzt werden sollen. Technische Herausforderungen, wie das Ausbauen der Biogasproduktion oder der Qualitätssteigerungen der gesammelten Bio- und Gartenabfälle sollen angegangen werden. Gleichzeitig zielen wir darauf ab, das Trennverhalten der Bevölkerung weiter zu verbessern und somit die Quantität der gesammelten organischen Abfälle und die Qualität bis hin zum produzierten Kompost zu steigern.

Neben Münster wurden folgende Regionen für die Entwicklung dieses ehrgeizigen Projekts ausgewählt: Murcia (Spanien), Bergen (Norwegen), Kuopio (Finnland), Almere (Niederlande), Albano-Laziale (Italien), Kozani (Griechenland) und der Großraum Porto (Portugal). Diese Standorte repräsentieren eine Vielzahl von Dimensionen, Klimazonen und sozioökonomischen Kontexten und sind über ganz Europa verteilt. Die HOOP-Leuchtturmregionen werden als Demonstratoren dienen, um Modelle der zirkulären Bioökonomie in ganz Europa und anderen internationalen Gebieten zu replizieren. Das Projekt läuft bis Ende 2024. Anschließend werden die Ergebnisse in konkrete Investitionen (schätzungsweise 51,7 Mio. EUR) in städtische Bioökonomie-Initiativen umgesetzt.

Um aus den Projektergebnissen Kapital zu schlagen wird HOOP eine Online-Plattform entwickeln, die einem Netz von Nachfolge-Regionen die Möglichkeit bietet, die in den Leuchtturm-Regionen entwickelten Modelle, Erfahrungen und bewährten Verfahren zu übernehmen.

Integriertes Managementsystem

Auch das erfolgreich bestehende integrierte Managementsystem (IMS) wurde trotz der in 2021 zu bewältigenden Herausforderungen erfolgreich weitergeführt. Die awm sind der Verpflichtung zur ständigen Verbesserung der Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzleistungen nachgekommen. So fand in 2021 eine erfolgreiche Folgezertifizierung statt, sodass die awm weiterhin berechtigt sind, die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen. Ebenso wurden die Zertifikate für Umweltmanagement gemäß ISO 14001:2015, für Qualitätsmanagement gemäß ISO 9001:2015 und für Arbeitsschutz gemäß ISO 45001:2018 im Rahmen eines zweiten Überwachungs-Audits, mit dem Ergebnis des Fortbestands der Gültigkeit der Zertifikate, geprüft.

4.2 Qualitätsmanagement und gesellschaftliche Verantwortung – Arbeitsschwerpunkte 2021

Ein weiteres Jahr in der Coronapandemie: Herausforderungen erfolgreich gemeistert

Auch das Jahr 2021 wurde von der Coronapandemie dominiert. Für die systemrelevante Abfallwirtschaft gilt es besondere Vorsicht und Maßnahmen zu halten. So wurde bei den awm frühzeitig ein umfangreiches Maßnahmenpaket erarbeitet, um größere Ausbrüche im Unternehmen vorzubeugen. Nicht nur der hohe organisatorische Aufwand stellte eine Herausforderung dar, auch das, durch die Pandemie bedingte, erhöhte Abfallaufkommen und die neu hinzugekommene Aufklärungsarbeit zur fachgerechten Entsorgung von Corona-Abfällen waren deutlich zu spüren. Vor allem an öffentlichen Plätzen hat sich die erhöhte Menge an Abfall kenntlich gemacht. Diese lag zwischenzeitlich bei 150 % mehr Abfall als üblich nach einem Wochenende. Stadtweit mussten Sondertouren gefahren werden, die Touren zur Leerung der Papierkörbe wurde verdoppelt und zusätzliche Veranstaltungstonnen wurden im öffentlichen Raum aufgestellt. Doch nicht nur die Abfallmenge waren Herausforderung für unsere Mitarbeiter, sondern auch aggressive Feiernde. Dies hatte zur Folge, dass zum Schutz unserer Mitarbeiter die Schichten verschoben werden mussten. Ein hinzugekommenes Arbeitsfeld im Bereich der Aufklärungsarbeit war die zwingend notwendige fachgerechte Entsorgung von Corona-Abfällen aus privaten Haushalten, besonders aus Corona-Quarantäne-Haushalten.

Ein Jahr mit vielfältigen Herausforderungen. Doch letztendlich kann gesagt werden, dass die awm durch die Mitarbeit aller auch in 2021 den Betrieb ohne Einschränkungen in der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung aufrechterhalten konnte und somit zu keiner Zeit die Gefahr eines Entsorgungsnotstandes in Münster bestand.

Aktion „Sauberes Münster“

Die stadtweite Frühjahrsputzaktion und damit die Teilnahme an der europaweiten Aktion „Let's clean up Europe“ musste erneut coronabedingt abgesagt werden. Die letzte Aktion, im Jahr 2019, war mit über 13.000 Teilnehmern ein voller Erfolg. Die Absage in 2020 war daher sehr bedauernd, doch dass in 2021 diese Großaktion ein weiteres Mal abgesagt werden musste, war für alle Beteiligten unerwartet und enttäuschend. Um die vor der Coronapandemie stetig wachsende Veranstaltung nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde von unserem Organisationsteam eine kleinere Ersatzveranstaltung für den Herbst geplant. Es wurden mögliche Teilnehmer angeschrieben, die Anmeldungen verwaltet, die Utensilien wie Greifzangen, Abfallsäcke und Handschuhe für die einzelnen Gruppen gepackt und auch die Planung und Durchführung der Touren zum Abfahren und Entsorgen des gesammelten Abfalls lag in unserer Hand.

Diese Aufräumaktion war speziell für Schulen und Kitas ausgelegt, denn gerade in jungen Jahren ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung wichtig. 40 Schulen und 48 Kitas mit insgesamt über 8.000

Teilnehmern haben an dieser Aktion teilgenommen. Durch die zahlreiche Beteiligung wurde die Ersatzveranstaltung zum vollen Erfolg. Außerdem wurde in 2021 bereits die Planung für die Großaktion im nächsten Jahr mit viel Optimismus angegangen, um diese wieder wie gewohnt vollumfänglich durchführen zu können. Für ein sauberes Münster.

Aktion „Sortenreine Bioabfälle“

Um unser Netzwerk und den Austausch zur Thematik „Sortenreiner Bioabfall“ zu stärken, arbeiten wir in den deutschlandweiten Initiativen „Aktion Biotonne Deutschland“ und #WirfuerBio mit. Innerhalb der Initiative #WirfuerBio findet in der Gruppe Westfalen ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt, um eine Steigerung der Bioabfallmengen durch richtige Trennung zu erreichen. Wir wollen aufklären, warum richtige Abfalltrennung ein wichtiger Baustein für einen effektiven Klima- und Ressourcenschutz ist und unterstützen die Bürger und Bürgerinnen dabei als starker Partner. 2021 wurden die Kontrollen der Biotonne ganzjährig weiter durchgeführt. Unsere Biokontrolleure gehören mittlerweile zum Stadtbild. Die hohe Bedeutung des sortenreinen Bioabfalls verankert sich zunehmend in den Köpfen der Bürger und Bürgerinnen, wodurch immer mehr von dem wertvollen Rohstoff angesammelt wird.

Neben den revierbezogenen Kontrollen wurden 2021 erstmals auch größere Wohnobjekte (> 8 Nutzungseinheiten) punktuell kontrolliert. Hier konnten neu entwickelte Werkzeuge wie zum Beispiel Hinweisschilder mit dem Aufdruck „Kein Plastik, keine Bio-Folienbeutel – Bioabfälle bitte ausschütten“ an vielen größeren Wohnobjekten erfolgreich eingesetzt werden. Kontinuierliche Kontrollen, begleitende Informationen der Bewohner und Bewohnerinnen in Verbindung mit einer engen partnerschaftlichen Kooperation mit den Hausverwaltungen sind bei größeren Wohnobjekten besonders zielführende Maßnahmen. Neben der Plakatkampagne und der Biotonnen-Kontrollen ist in 2021 ein weiterer Baustein hinzugekommen. Gedreht wurde ein Film, wo die Mitarbeiter der awm durch die Wertstoffverwertung der awm führen und so zeigen, wie Bio- und Grünabfälle zu Kompost werden und warum während des Verwertungsprozesses Biogas entsteht, welches wiederum in Strom und Wärme umgewandelt wird.

Aktion „Europäische Woche der Abfallvermeidung“

Wir gemeinsam für weniger Abfall – Gemeinschaft für mehr Nachhaltigkeit. Das Motto Europas größter Kommunikationskampagne rund um die Themen Abfallvermeidung und Wiederverwendung in 2021. Im Rahmen der europäischen Woche der Abfallvermeidung haben wir in Kooperation mit dem Ladenlokal fairTeilbar aus Münster, den Schülern und Schülerinnen des Immanuel-Kant-Gymnasiums unser Wissen zur Abfallvermeidung weitergegeben. Durch ausgewählte Aktionen konnten die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen zum Thema „Lebensmittelabfälle vermeiden“ vertiefen und erweitern. Mithilfe bei der Nachernte, Workshops mit einem Mix aus eigenen Erfahrungsberichten, verschiedene Spiele und Filme haben dazu beigetragen. Durch diese Aktion wurde den Schülern und Schülerinnen vermittelt, wie wichtig dieses Thema ist. Denn – Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken ist aktiver Ressourcen- und Klimaschutz.

Aktion „alle wirken mit!“

alle wirken mit! – Das ist der Grundgedanke, der hinter unseren awm-Werkstätten steckt. Durch den Start der Ideenwerkstatt 2030 im Jahr 2019 sollen die Mitglieder, selber Mitarbeiter der awm, den Rahmen der Vision 2030 mit Ideen, Impulsen und Maßnahmen füllen und ebenso Ansprechpartner für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sein und deren Ideen mit einbringen. So soll der Weg zur Vision 2030 zusammen gestaltet werden. In 2021 ist die Idee aufgekommen, weitere Mitarbeiter-Werkstätten aufzubauen, nicht zuletzt aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen und der erfolgreichen Ideeninputs. Demnach lag der Fokus in 2021 auf der Weiterentwicklung des Konzepts von einer Ideenwerkstatt hin zu mehreren themenspezifischen Ideenwerkstätten. Das langfristige Ziel dahinter ist die Etablierung einer agilen Unternehmensstruktur.

Doch auch über die Ideenwerkstätten hinaus wird das Motto „*alle wirken mit!*“ sowohl innerhalb des Unternehmens gelebt, als auch nach außen getragen. Um dies intern weiter zu fördern, war in 2021

ein wichtiger Baustein, die Entwicklung der Mitarbeitenden-App. Die von den Mitarbeitern der awm selbst benannte App „Wir!“ soll einen schnellen und zeitgemäßen Informationsfluss sicherstellen. Fachstellenübergreifend können sich die Mitarbeiter darüber aktiv einbringen und haben eine Möglichkeit u. a. Fragen zu stellen oder Feedback zu geben. Es wird die Interaktion gefördert und ein Wissensaustausch findet statt. Es ermöglicht eine Vernetzung aller Mitarbeiter, unabhängig von Arbeitsort und Arbeitsplatz. Ganz nach dem Motto: *alle wirken mit!*

Und dies leben wir auch nach außen. Sei es im Rahmen der Flutkatastrophe, als auch bei der Coronapandemie. So hat sich ein 25-köpfiges Team mit acht Sperrgutwagen auf freiwilliger Basis am Wochenende auf den Weg ins Flutgebiet gemacht. Die interkommunale Solidarität ist ein wichtiger und unabdingbarer Baustein. Aber auch im Rahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie sind die awm aktiv geworden. So haben wir uns einer Impfkampagne mit über 150 großen Marken und Unternehmen angeschlossen. Wir haben unser Slogan temporär in „awm – Impfen ist die Lösung“ geändert, umso auf die Impfung gegen Covid-19 in der Gesellschaft aufmerksam zu machen. Denn *„alle wirken mit!“*.

Aktion „Social Media Management“

Das Social Media Management hat sich auch in 2021 als unverzichtbares externes Kommunikationsinstrument erwiesen und ist weiterhin ein wichtiger Baustein für eine starke, schnelle und zielgruppenspezifische Dialogkommunikation mit unseren Bürgerinnen und Bürgern und Kundinnen und Kunden. Die Transparenz und zeitnahen Informationen sowohl werktags als auch an Sonn- und Feiertagen kamen vor allem während des Wintereinbruchs im Februar 2021 bei den Bürgern sehr gut an. Aber auch für die schnelle Kommunikation bzgl. verschiedener Service-Themen ist es ein großer Vorteil.

Durch die große Reichweite, die durch Social Media möglich ist, können mehr Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Über Social Media informieren wir ebenfalls über die Sustainable Development Goals (SDG's). Wir können so in direkte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern gehen und ein Bewusstsein der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele in der Gesellschaft aufbauen.

In 2021 wurde unser Social Media Bereich erweitert. Zum Beispiel wurde das Tool „Google my Business“ eingeführt, wodurch unser Auftritt auf Google gesteuert werden kann. So können wir gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Kundinnen und Kunden schnell und einfach präzise Informationen zu den awm, wie beispielsweise die Öffnungszeiten unserer Recyclinghöfe und deren jeweiligen Standorte, einsehen können. Auch wenn wir im Social Media Bereich bereits breit aufgestellt sind, liegt der Fokus darauf, diesen auszuweiten. Wir wollen die Reichweite weiter ausbauen, um noch mehr Bürgerinnen und Bürger und Kundinnen und Kunden zu erreichen. Daher wurden bereits weitere Ideen erarbeitet, die im nächsten Schritt auf eine mögliche Umsetzung geprüft werden. Hierzu zählen beispielsweise der Ausbau unseres YouTube-Kanals sowie die Unternehmensdarstellung auf der Social Media-Plattform LinkedIn.

awm-Barometer 2021 – Elfte Evaluierung

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster hat auch für 2021 die Umfrage „awm-Barometer“ durchgeführt. Eingesetzt wurde ein Methodenmix, sodass Teilnehmer sowohl telefonisch, als auch postalisch kontaktiert wurden, um eine höhere Rücklaufquote zu erreichen. Diese Umfrage nutzen wir u. a. um Ziele unserer Balanced Scorecard zu messen.

So auch für unser Ziel „Die Kunden sind verantwortungsvoller Partner durch ausgeprägte Umwelt- und Ressourcenbewusstsein, vorbildliche Abfallvermeidung und Wertstofftrennung“. Unter anderem wurde hierfür nach der Mülltrennung gefragt. Die Befragung dazu hat gezeigt, dass die Bürger bei der Zuordnung des Abfalls immer sicherer werden. Im Bereich der Restmülltonne gaben nur noch 8 % der Befragten an, eher unsicher bei der Mülltrennung zu sein. Im Jahr 2016 waren es noch 18 % der Befragten. Auch im Bereich der Wertstofftonne hat sich eine deutliche Verbesserung gezeigt. So gaben nur noch 13 % der Befragten an, eher unsicher zu sein. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 24 %.

Dieser Trend zieht sich ebenfalls durch die Bereiche Bio- und Papiertonne. Von Jahr zu Jahr ist eine kontinuierliche Abnahme zu beobachten, nicht zuletzt durch unsere unermüdliche Aufklärungsarbeit im Bereich der Mülltrennung.

Ebenfalls wurde nach der Zufriedenheit mit der Entsorgung des Hausabfalls gefragt. Hier konnte der zweithöchste Zustimmungswert seit Beginn der Befragung im Jahr 2012 erzielt werden. Rund 54,5 % gaben an, sehr zufrieden zu sein (VJ 49,6 %). Nur im Jahr 2019 war die Zustimmung höher (55,0 %). Bei der Zufriedenheit der Straßenreinigung gaben knapp 72 % der Befragten an, sehr oder nur mit leichten Einschränkungen zufrieden zu sein. Jedoch ist in diesem Bereich ein leichter Abwärtstrend zu beobachten, dem es mit entsprechenden Maßnahmen entgegen zu wirken gilt.

Ein weiteres Thema bei der Befragung waren die Gebühren. So sollte eine Verbindung zu unserem Ziel „Die Kunden schätzen das hochwertige und vielfältige Leistungsportfolio der awm und empfinden die Preise als angemessen“ dargestellt werden. Demnach wurde abgefragt, ob die Gebühren als angemessen empfunden werden. Im Bereich der Straßenreinigungsgebühren trifft dies auf vier von fünf Befragten zu. Jeder achte empfindet diese sogar als zu niedrig und nur 8 % als zu hoch. Im Bereich der Abfallgebühren empfinden 78,4 % der Befragten diese als angemessen (VJ 77,1 %) und nur 13,6 % als zu hoch (VJ 21,6 %).

Um auch die Mitarbeiter-Perspektive unserer Balanced Scorecard, insbesondere das Ziel „Die Mitarbeiter sind Partner, Botschafter und Multiplikatoren. Das Engagement für die Umwelt sind fester Bestandteil im Selbstverständnis und Handeln der Mitarbeiter abzubilden“, haben wir erstmalig die Bürger auch zu unseren Mitarbeitern befragt. Befragt wurde nach der Kompetenz, der Hilfsbereitschaft, des Engagements, der Zuverlässigkeit und der Ansprechbarkeit. Alle Items erreichten eine Zustimmung von über 80 %. Die höchsten Werte lagen bei der Zuverlässigkeit (91,6 %) und der Hilfsbereitschaft (89,8 %).

Ein weiterer wichtiger Punkt dieser Befragung war, wie die Bürger und Bürgerinnen die awm insgesamt wahrnehmen. Daher wurde direkt nach der allgemeinen Zufriedenheit mit den awm nachgefragt. Das Ergebnis zeigt den viertbesten Wert seit 2010. Von den Befragten gaben 36,8 % an, sehr zufrieden mit uns zu sein. Zwar gab es im Vergleich zum Vorjahr (40,1 %) leichte Einbußen, aber parallel lag der Wert bei denen, die eher oder überhaupt nicht zufrieden angegeben haben, bei unter einem Prozent.

4.3 Umweltmanagement – Arbeitsschwerpunkte 2021

Aktion „Effektiver Umwelt- und Klimaschutz“

Im Rahmen der Initiative „Münster für Mehrweg“, die sich für nachhaltige Mehrweg-Lösungen in und für Münster einsetzt, engagieren wir uns als einer der Vertreter der Stadt Münster in der Arbeitsgruppe „Glas? Klar!“. Neben uns sind dort noch weitere Vertreter der Stadt Münster, des DEHOGA Westfalen, des Münsterland e. V. und des Studierendenwerks Münster aktiv. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Etablierung eines nachhaltigen Leihsystems aus Glas-Mehrwegbehältern für Speisen to go. Hintergrund dazu ist unter anderem das Verpackungsgesetz, das ab dem Jahr 2023 die Letztverreiber wie Restaurants und Lieferdienste verpflichtet, Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegkunststoffverpackungen für die Mitnahme und Lieferung von Speisen und Getränken anzubieten.

Während andere Systemanbieter bisher auf Kunststoff setzen und/oder mit Pfandsystemen arbeiten, wird in Münster auf Glas gesetzt, was deutschlandweit einmalig ist. Vor allem die positiven Eigenschaften dieses Glas-Mehrwegsystems, klimafreundlich, abfallarm, hochwertig, einfach zu integrieren, einheitlich, appbasiert und somit pfandfrei, bargeldlos und anwenderfreundlich, sprechen für diese umweltbewusste Lösung.

Starten wird das Pilotprojekt und somit ein weiterer wichtiger Schritt in die Richtung, Münster zu einer Hauptstadt der Abfallvermeidung zu machen, im Frühjahr 2022.

Zum Thema Umweltmanagement waren wir ebenso im Bereich des eigenen Fuhrparks aktiv. So haben wir unseren Elektrofuhrpark weiter ausgebaut und somit die Zielsetzung für die ISO 14001 weiter verfolgt. Einen eSprinter als Werkstattwagen, eine große Ravo Kehrsaugmaschine und zwei kleine Schmidt-Kehrsaugmaschinen wurden beschafft. Insgesamt liegt der Anteil der Fahrzeuge, die als „saubere Fahrzeuge“ definiert werden bei den PKWs bereits bei 81,25 %, bei den leichten Nutzfahrzeugen liegt der Anteil bei 60 % und auch bei den LKWs geht es voran. In 2021 wurden zwei Elektro-Müllfahrzeuge und ein Elektrofahrzeug mit Pritschenaufbau bestellt, welche im Folgejahr zum Einsatz kommen werden. Parallel dazu wird der Ausbau der Ladeinfrastruktur angestrebt, um Fahrzeuge mit höheren Energiebedarfen schneller laden zu können.

Im Bereich unseres Umweltmanagementsystems erfolgte ein zweites Überwachungsaudit mit dem Ergebnis der Erfüllung der Anforderungen der ISO 14001:2015 und somit dem Fortbestand der Gültigkeit des Zertifikats.

Eine interne Überwachung der Prozesse im Umweltmanagement wird durch das interne Team des integrierten Managementsystems ganzjährig gewährleistet.

4.4 Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement – Arbeitsschwerpunkte 2021

Gemeinsam gegen Corona: Ein weiteres Jahr im Zeichen der Pandemie

Zu Anfang des Jahres wurde die Stelle der Gesundheitsmanagerin, mit dem Ziel der Effizienzsteigerung bei der Koordination und der Weiterentwicklung des vielseitigen betrieblichen Gesundheitssystems, neu besetzt.

Das Jahr 2021 war, wie auch 2020, geprägt von Corona und den damit einhergehenden, sich immer wieder ändernden Regelungen und Vorgaben. Abstand halten, Kontakte einschränken, Mund-Nase-Schutz tragen, Hände desinfizieren. Regelungen, die uns kontinuierlich im Arbeitsalltag begleitet haben. Auch die Umsetzung der 3G-Regelung am Arbeitsplatz haben hohe organisatorische Fähigkeiten verlangt. Hinzu kamen immer wieder notwendige Einschränkungen bei den Angeboten des Gesundheitsmanagements hinzu. Durch ein geregeltes Hygienekonzept, weiteren entsprechenden Maßnahmen, einer Impfquote von über 90 % und nicht zuletzt der vorbildlichen Eigenverantwortung aller Beschäftigten, konnten größere Corona-Ausbrüche bei den awm verhindert werden. Auch wenn das Managen von Corona-Maßnahmen einen großen Teil der Arbeit im Bereich des Gesundheitsmanagements in 2021 eingenommen hat, konnte trotz aller Herausforderungen das Angebot von Gesundheitsmaßnahmen ausgebaut werden. Zum Beispiel wurden zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten die bewährten Angebote „awmfit“ für die körperliche Gesundheit und „awmlife“ für die psychosoziale Gesundheit für weitere drei Jahre verlängert. Auch wurde die Gesundheitswerkstatt ins Leben gerufen, wo weitere Angebote für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entwickelt werden. Das Konzept dahinter ist recht simpel. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen selber können Ideen, Wünsche und Anregungen einbringen. Ganz nach dem Motto *„alle wirken mit!“*. Ein weiteres wichtiges Projekt in 2021 – Grenzachtender Umgang. Das Ziel ist die Förderung und Verbesserung des Umgangs miteinander.

Der Bereich der Suchtprävention wird über eine entsprechende Dienstvereinbarung der Stadt Münster abgedeckt.

Der demografische Wandel (Altersdurchschnitt von 46,5 Jahren) und die schwere körperliche Belastung im Bereich der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung erfordern mitarbeiterorientierte Ansätze, wie beispielsweise ergonomische Arbeitsgeräte, komfortable Fahrersitze und Automatiklifte. Auch wenn diese und viele weitere Maßnahmen bereits umgesetzt werden, ist eine stetige Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagements Ziel der awm.

In Bezug auf das Arbeitsschutzmanagement, als ein Teil des integrierten Managementsystems, hat sich ebenfalls etwas getan. Es fanden regelmäßige Besprechungen zur Verbesserung des Produktionsprozesses und somit die kontinuierliche Steigerung des Arbeitsschutzbewusstseins der Mitarbeitenden an allen Standorten statt. Die Mitarbeiter-Prävention wurde als Hauptziel formuliert und mögliche Maßnahmen und Schwerpunkt-Auswertungen ausgearbeitet. Ebenso wurden mögliche Kennzahlen zur fortlaufenden Überwachung der Entwicklung identifiziert. In der zweiten Jahreshälfte erfolgte ein zweites Überwachungsaudit zur DIN ISO 45001:2018 Arbeitssicherheitsmanagementsystem mit Teilnahme der Fachkräfte für Arbeitssicherheit der awm sowie der zuständigen Betriebsärztin. Die vollständige Erfüllung der Anforderungen wurde durch die zuständige Zertifizierungsstelle festgestellt und somit der Fortbestand der Gültigkeit des Zertifikats.

Auch im Rahmen von Ausbildungen wurde, soweit die Covid-19-Pandemie es zugelassen hat, einiges gemacht. Da die Azubi-Messen durch die Pandemie nur eingeschränkt stattfinden konnten, wurden in Kooperation mit der Stadt Münster Videos erstellt, um so die jungen Menschen auch über Social Media zu erreichen und für eine Ausbildung gewinnen zu können. Die awm haben an der Berufsfelderkundung teilgenommen und konnten Schüler und Schülerinnen Praktika ermöglichen. In 2021 haben fünf Personen ihre Ausbildung bei den awm begonnen: Zwei im Bereich KFZ-Mechatronik, ein Berufskraftfahrer und zwei für die Fachkraft für Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Inklusive Auszubildende beschäftigten die awm zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 444 Mitarbeiter. Der Anteil der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeitende liegt bei 8,86 %.

4.5 Management Approach

Die übergeordnete Strategie der awm ist es, sich als kommunales Entsorgungsunternehmen mit hochwertigen und ökologisch orientierten Prozessen nicht mehr nur als Premiumdienstleister darzustellen, sondern als verlässlicher Partner für die Bürger und Bürgerinnen. Zwischen den Bürgern und Bürgerinnen und den awm soll ein partnerschaftliches Verständnis aufgebaut werden, um so gemeinsam aktiv einen Beitrag zum Thema Stadtsauberkeit zu leisten. Zur Umsetzung werden unterschiedliche, aufeinander abgestimmte strategische Ziele verfolgt. Ziel ist es, bei der Erfüllung der hoheitlichen Kernaufgaben sozial verträgliche Gebühren zu gewährleisten. Die Sicherstellung einer hohen Leistungsqualität, Erfüllung der sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie die Weiterentwicklung eines nachhaltigen Profils vervollständigen den Zielkatalog. Die Unternehmensleitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Betriebes sind daher seit Jahren Gegenstand der Unternehmensstrategie. Das Ziel der nachhaltigen Unternehmenssteuerung ist es, soziale und ökologische Aspekte in die Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

Zur Erreichung dieser Unternehmensziele und Umsetzung der hierfür erforderlichen Maßnahmen setzen die awm als Managementinstrument die Balanced Scorecard (BSC) ein, die die Unternehmensstrategie in konkrete Ziele und Kennzahlen überträgt. Auf Basis dieses Informations- und Berichtssystems können zu Steuerungszwecken aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt werden, der Umsetzungsgrad verschiedener Maßnahmen innerhalb definierter Ziel- und Handlungsfelder längerfristig verfolgt, jederzeit aktualisiert sowie neue Maßnahmen aufgenommen werden. Die Unternehmensaktivitäten und ihre Zusammenhänge werden prozessual analysiert und evaluiert.

Um das Ziel, die neu entwickelte Vision 2030 erfolgreich umsetzen, wurde zur Unterstützung die BSC entsprechend angepasst.

Strategisches Zielsystem der awm

GEMEINWOHL	Eigentümer	Kunden	Prozesse	Mitarbeiter
Ökonomisch	Politik, Verwaltung und Bürger bewerten den „Preis“ als angemessen und vertretbar	Die Kunden schätzen das hochwertige und vielfältige Leistungsportfolio der awm und empfinden die Preise als angemessen	Die Prozesse der awm sind effizient, innovativ und kundenorientiert; sie werden kontinuierlich verbessert	Die MA stoßen proaktiv Verbesserungsprozesse an; sind kompetent, kostenbewusst, leistungsfähig und engagiert
Ökologisch	Politik, Verwaltung, Bürger und „Netzwerke“ wirken als Partner bei der ökologischen Ausrichtung der Stadt Münster mit	Die Kunden sind verantwortungsvoller Partner durch ausgeprägtes Umwelt- und Ressourcenbewusstsein, vorbildliche Abfallvermeidung und Wertstofftrennung	Die Prozesse der awm sind Klima- und ressourcenschonend. In der „Wertstoffmanufaktur“ werden Abfälle zu Wertstoffen durch den Einsatz innovativer Technologien	Die MA sind Partner, Botschafter und Multiplikatoren; Das Engagement für die Umwelt sind fester Bestandteil im Selbstverständnis und Handeln der MA
Gesellschaftlich	Politik, Verwaltung, Bürger und Netzwerke gestalten gemeinsam Lebensqualität für ein sauberes und nachhaltiges Münster	Die Kunden sind verantwortungsvoller Partner durch proaktive Mitwirkung und Teilhabe im Hinblick auf die Lebensqualität	Bürger, Kunden und Netzwerke sind Impulsgeber für die awm-Prozesse und gestalten die Prozesse im Hinblick auf die eigenen Bedürfnisse mit	awm stellen als AG den Rahmen für aktive Mitwirkung, eigenverantwortliches sowie partnerschaftliches Handeln zur Verfügung; Die MA handeln entsprechend

Die, für die bereits erzielte Vision 2020, entwickelte Struktur der BSC mit ihren vier Perspektiven **„Eigentümer, Kunden, Prozesse, Mitarbeiter“** und den drei Dimensionen **„ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich“** bleibt auch für die neu gesetzte Vision 2030 bestehen. Die zwölf Handlungsfelder, in denen Maßnahmen und Projekte zur Zielerreichung verankert werden, wurden auf die **Vision 2030** ausgerichtet.

Im Rahmen dieses Zielsystems werden zahlreiche Initiativen und Maßnahmen im Bereich der EDV, der Logistik, der Abfallwirtschaft, der Stadtreinigung und im Personalmanagement eingeleitet und umgesetzt. Auch führt die BSC als Steuerungsmittel der Unternehmensführung zu einer klaren sowohl internen als auch externen Kommunikation der strategischen Vorhaben. Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die awm sowohl innerhalb der Mitarbeiterschaft als auch in der öffentlichen Wahrnehmung als bedeutenden, innovativen und umweltgerechten Partner wahrzunehmen.

In der Gesamtbewertung des bisherigen BSC-Prozesses stellt die Betriebsleitung fest, dass die Ziele und Grundsätze des Managements in allen Bereichen der Mitarbeiterschaft präsent sind und in den täglichen Arbeitsabläufen Berücksichtigung gefunden haben. Dies zu festigen und weiter auszubauen bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe.

III. Prognosebericht

Die Betriebsleitung der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster soll zukünftig mit zwei Personen besetzt werden. Ein technischer und ein kaufmännischer Leiter. Der Grundsatzbeschluss hierzu wurde mit der Ratsvorlage V/0804/2021 am 06. April 2022 gefasst. Die entsprechende Geschäftsanweisung liegt als Beschlussvorlage für den Betriebsausschuss am 04. Mai 2022 vor und die Änderung der Betriebsatzung als Beschlussvorlage für die Ratssitzung am 18. Mai 2022.

Die awm planen für das Wirtschaftsjahr 2022 bei Erträgen von 67.423 TEUR und Aufwendungen von 63.249 TEUR einen Jahresüberschuss von 4.174 TEUR. Der prognostizierte Jahresüberschuss ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 754 TEUR.

In der Gebührenkalkulation wird eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.856 TEUR. Die Gewinne aus Nebengeschäften der awm werden in Höhe von 503 TEUR und die Zinserträge in Höhe von 61 TEUR prognostiziert.

Der sich aus den unterschiedlichen Kalkulationsansätzen der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung ergebende prognostizierte Jahresüberschuss ist als gesichert zu betrachten. Die zu erwirtschaftenden Gewinne aus Nebengeschäften der awm und die kalkulierten Zinserträge basieren auf vorsichtiger Schätzung und Erfahrungswerten.

Die Gebühren der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung bleiben im Jahr 2022 konstant.

Es ist geplant, in 2022 keine unbefristete Stelle einzurichten. Es sollen 17 befristete Stellen je nach Projekt und Projektdauer mit unterschiedlichen Laufzeiten eingerichtet werden. Entscheidungen über die Einrichtung und Umwandlung in unbefristete Planstellen werden zum Wirtschaftsplan 2023 getroffen.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden insgesamt Investitionen von 7.826 TEUR und eine Darlehenstilgung in Höhe von 650 TEUR prognostiziert.

Im Einzelnen sind Investitionen in Fahrzeuge für den Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von 3.475 TEUR, 1.595 TEUR in die Infrastruktur am EZM, 770 TEUR in Abfall- und Wertstoffbehälter, 170 TEUR in Planungsleistungen zum Bau und Betrieb des 4. Bauabschnittes der Zentraldeponie II und 88 TEUR in andere Anlagen der Abfallwirtschaft vorgesehen. Hinzu kommen Investitionen in Anlagen der Stadtreinigung mit 1.463 TEUR sowie in Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der gemeinsamen Anlagen mit 265 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen ist wie folgt vorgesehen:

Prognostizierte Finanzierung der Planinvestitionen 2022	in TEUR	in Prozent
Zuführung zu Rückstellungen	270	3,2
Regelabschreibungen	8.160	96,3
Aufnahme von Krediten	0	0,0
Jahresüberschuss	46	0,5
Deckungsmittel insgesamt	8.476	100,0

IV. Chancen- und Risikobericht

Um bestehenden und möglichen Risiken für das Unternehmen frühzeitig und wirksam begegnen zu können, haben die awm bereits im Jahr 2001 ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt, welches seit 2018 dv-technisch und organisatorisch optimiert wird. Dieses entspricht den Maßgaben des am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie dem § 10 der mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft getretenen EigVO NRW.

Das Risikomanagement bei den awm vollzieht sich in drei aufeinander aufbauenden Abschnitten und zwar in der Risikoinventur, der Risikobewertung und der Risikofrüherkennung und -handhabung.

Zur Risikofrüherkennung wurden Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Alle erkannten Risiken für den Betrieb werden kontinuierlich beobachtet und bewertet.

Die auf dem Managementinformationssystem der awm basierende Softwarelösung bildet die Strukturen und Prozesse des RMS ab. In 2019 wurde der bestehende Risikokatalog überprüft. Der Katalog der Frühwarnindikatoren und Gegenmaßnahmen wird laufend angepasst.

Folgende 8 Risiken gelten derzeit als bestandsgefährdend:

- Langfristige Unternehmensstrategie nicht vorhanden
- Politik entscheidet entgegen der Strategie der awm
- Änderung der Wettbewerbssituation
- Änderung der Rechtslage
- Korruption
- Unterschlagung/Vermögensdelikte
- Datenverlust
- Datensicherheit

Die vorgenannten Risiken könnten aus Sicht der Betriebsleitung zu einer Bestandsgefährdung führen, wobei jedoch konkrete Anhaltspunkte hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht erkennbar sind. Um mögliche, aus den Risiken resultierende Schäden zu vermeiden, zu verringern oder zu kompensieren, sind geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen worden.

Zudem haben die awm TOP-Risiken identifiziert, welche nicht als bestandsgefährdend eingestuft werden, die aber aufgrund ihrer Bedeutung bzw. ihrer aktuellen Brisanz als besonders überwachtungsbedürftig eingestuft werden:

- Datenschutzverletzungen
- Komplettausfall Datenverarbeitung
- Versicherungsschutz reicht nicht aus
- Organisationsrisiken (Schulungen, Ein- und Unterweisungen fehlen; Überwachungsverschulden; Arbeitsschutz-Organigramm nicht aktuell)
- Demographischer Wandel
- Fehlende Verfügbarkeit der mechanischen Aufbereitungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit der Biovergärungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit des Blockheizkraftwerkes
- Fehlende Verfügbarkeit der Sickerwasserbehandlungsanlage
- Streugut reicht nicht aus
- Brandschäden
- Abfallentsorgung/Stadtreinigung im Katastrophenfall nicht sichergestellt
- Winterdienst funktioniert nicht
- Auswirkungen der Umsatzsteueränderungen des § 2 b UStG

Seit dem letzten Wirtschaftsjahr wurden 21 Risiken neu bewertet. Des Weiteren wurde im Rahmen der Auditierung der Risikoverantwortlichen ein neues Risiko identifiziert und als neues Risiko in das Risikomanagementsystem integriert. Bei der Risikobewertung wurde ein Risiko den bestandsgefährdenden Risiken und zwei Risiken den Top-Risiken zusätzlich zugeordnet. Nach derzeitigem Stand existieren für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster insgesamt 8 bestandsgefährdende Risiken und 14 Top-Risiken.

Für die Neubewertung eines Risikos werden alle Verantwortlichen, beispielsweise Verantwortliche(r) des Risikos, der Gegenmaßnahme oder des Frühwarnindikators auditiert. Änderungen der Parameter des Risikodatenblatts werden bei Bedarf und Rücksprache mit den Verantwortlichen vorgenommen.

Bei der Neubewertung der Risiken lag das Hauptaugenmerk bei der Inventarisierung und Planung von Gegenmaßnahmen. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden insgesamt 39 neue Gegenmaßnahmen erarbeitet und in das Risikomanagementsystem integriert.

Für die Risikofrüherkennung werden in den Audits Frühwarnindikatoren festgelegt, Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Im Rahmen der jährlichen Risikobewertung wird der Ist-Stand mit dem Soll-Stand abgeglichen. Bei erheblichen Abweichungen ist nach der Ursache zwischen Soll und Ist zu suchen, um zu überprüfen ob Indikatoren angepasst werden müssen, ein akuter Handlungsbedarf besteht und ggf. das Risiko durch neue Gegenmaßnahmen flankiert werden muss. Im Wirtschaftsjahr 2021 sind im Rahmen der Überarbeitung insgesamt 9 neue Indikatoren den Risiken zugeordnet worden.

Die Risikobewertung umfasst auch die Bewertung zur Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Der Katalog der Gegenmaßnahmen und Frühwarnindikatoren wird laufend angepasst.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein überarbeiteter Risikobericht erstellt.

Im laufenden Prozess lässt sich feststellen, dass die aktuelle Risikobewertung inkl. Prüfung der Frühwarnindikatoren und der Einschätzung der getroffenen Gegenmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennen lassen, die den Fortbestand der awm gefährden.

Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine

Die Auswirkungen des aktuellen Krieges gegen die Ukraine und der gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen werden auch bei uns zu spüren sein. Die Lieferketten waren bereits durch die Coronapandemie instabil, was durch die aktuelle Kriegssituation weiter verschärft wurde. Die Folge sind teurere, kompliziertere und langwierigere Bestellprozesse, die zu Verzögerungen in den Geschäftsprozessen führen können.

Der aktuelle Ausnahmezustand am Beschaffungsmarkt, die Rohstoffknappheit und stark gestiegene Energie- und Logistikkosten führen zu extremen Preissteigerungen. Hierdurch werden höhere Kosten für die zukünftigen Geschäftsjahre erwartet. Insbesondere in den Bereichen der Petrochemie, der Kraftstoffe und der Energie wird ein erhöhter Aufwand gesehen. Letzteres können wir jedoch durch die Versorgung der Großanlagen über das eigene Blockheizkraftwerk größtenteils abfangen. Der drohende Mehraufwand in vielen Bereichen könnte dazu führen, dass die Gebühren entsprechend angepasst werden müssen.

Ein weiteres Risiko durch den Krieg gegen die Ukraine könnte die Rückzahlung einer Geldanlage bei der VTB Direktbank sein. Die VTB ist eine Tochtergesellschaft der zweitgrößten russischen Bank. Es wird jedoch derzeit davon ausgegangen, nachdem die VTB Direktbank unter Aufsicht der deutschen Finanzaufsicht BaFin steht, dass die getätigten Geschäfte vertragsgemäß abgewickelt werden.

V. Sonstiges

Die awm haben im Wirtschaftsjahr 2021 die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW erfüllt. Die Geschäfte wurden im Sinne der gültigen Satzungen durchgeführt.

VI. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Betriebsleiter hat gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Münster, 31. März 2022

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
gez. Patrick Hasenkamp

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster, Münster

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster, Münster, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebs-

ähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach

§ 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Koblenz, 06. Mai 2022

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer





Herausgeberin

Stadt Münster
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster

awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

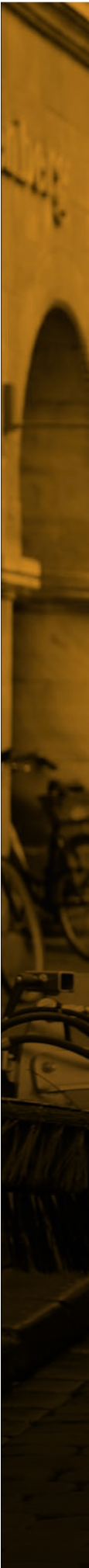
Juni 2022, 400

Redaktion

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Konzept, Gestaltung und Satz

CONCEPT X GmbH & Co. KG



Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Rösnerstraße 10
48155 Münster

Telefon: +49(0)251/6052-53
Telefax: +49(0)251/6052-48

awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

